

AKTUELL

Verbrauchertelegramm

THEMA

**Autonome
Versicherungsanstalt**

ASGB

aktiv

ACHTUNG!

4 Seiten Beilage
zum
herausnehmen!

Die ASGB-Jugend

ZUSATZRENTE

**10 Jahre
Laborfonds**

AKTUELL

Seite 4 – 9

- 4** 10 Jahre Laborfonds
Interview mit dem Präsidenten Josef Hofer
- 7** Intensive Informations- und Beratungsphase zur Zusatzrente
- 9** Verbrauchertelegramm

THEMA

Seite 10 – 11

- 10** Verwirklichung der autonomen
Vorsorge- und Sozialversicherungsanstalt

FACHGEWERKSCHAFTEN

Seite 12–23

GESUNDHEITSDIENST

- 12** Stand der Verhandlungen zum Bereichsvertrag - Sanität

BAU

- 14** Gemeinsam aus der Krise

TRANSPORT & VERKEHR

- 15** Neuerungen im Straßenkodex

SSG

- 20** Ungelöste Probleme im Schulbereich

LANDWIRTSCHAFT

- 21** NAKV Landwirtschaft erneuert

LANDESBEDIENSTETE

- 22** Erneute Untersuchung zur
Befindlichkeit des Kindergartenpersonals

DIENSTLEISTUNGEN

Seite 24– 26

- 24** SBR: Die neuen Pensionsbestimmungen ab 2011
- 25** SPRECHSTUNDEN DES ASGB:
Patronat sozialer Beratungsring (SBR) im Bezirk Bruneck
- 25** Erneuerung des Familiengeldes
von Region und Land – Jetzt ansuchen

RENTNERGEWERKSCHAFT

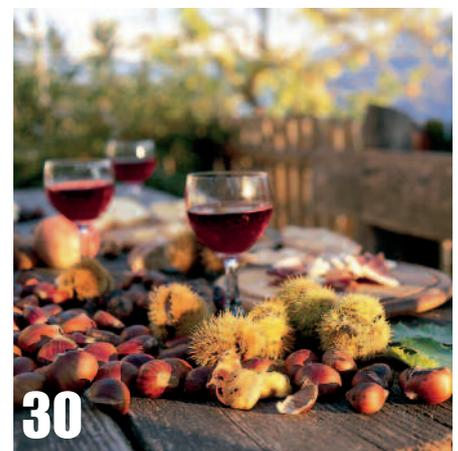
Seite 27– 30

- 27** Fischessen in Vicenza
- 28** Reise ins Salzkammergut
- 29** Informationsversammlungen der Rentnergewerkschaft
- 30** Traditionelle Törggelpartie

VERANSTALTUNGEN

Seite 31

- 31** Besichtigung der Firma Turbinenbau Troyer



**ASGB- Bildungs-
und Kulturfahrten**
Seite 31

Tony Tschenett

10 Jahre Laborfonds

Der Zusatzrentenfonds für die lohnabhängig Beschäftigten in Südtirol, bekannt als „Laborfonds“, feiert heuer sein 10-jähriges Bestehen. Der ASGB war und ist als Gründungsmitglied heute noch treibende Kraft, wenn es darum geht, die Bevölkerung vor Ort über die Notwendigkeit einer Zusatzrente zu informieren und über deren Grundsätze und Inhalte auf lokaler Ebene zu entscheiden. So ist es in der Neuordnung der Durchführungsverordnung der Region dank der Initiative des ASGB gelungen, einen kostenlosen Rechtsbeistand für Fondsglieder zu errichten, deren Arbeitgeber die Einzahlung der Zusatzbeiträge unterlässt.

Wenn ich also auf die letzten 10 Jahre zurückschaue, so kann ich positiv feststellen, dass sich immer mehr Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen über die Möglichkeit einer Zusatzrente informieren und auch beim Laborfonds einschreiben. Trotzdem gibt es immer noch einige, die der Zusatzrente skeptisch gegenüber stehen, keine zusätzliche Altersvorsorge treffen und auf Fehlinformationen vertrauen und diese weitergeben. Fakt ist, dass die staatliche Rente, vor allem für jene, die mit dem Beitragssystem in Rente gehen, nur mehr die



Hälfte der Entlohnung ausmachen wird. Gerade deshalb ist es umso wichtiger eine Vorsorge mit einer Zusatzrente zu treffen, um einen Ausgleich zur Rentenkürzung des Staates zu erhalten und um den eigenen Lebensstandard auch im Alter halten zu können. Daneben bietet der Laborfonds, im Vergleich zu anderen Sparformen eine Reihe von Möglichkeiten, wie etwa: Steuervorteile, Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag, niedrigere Verwaltungskosten, verschiedene Unterstützungen seitens der Region.

Ich möchte mich bei dieser Angelegenheit bei all jenen, die in den letzten 10 Jahren, in welcher Form auch immer, einen wesentlichen Beitrag zum Laborfonds geleistet haben, bedanken.

Der ASGB wird das Thema Zusatzvorsorge mit großer Aufmerksamkeit verfolgen und die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen weiterhin informieren, da die finanzielle Altersvorsorge zu den zentralen Anliegen einer Gewerkschaft gehört.

Tony Tschenett
Vorsitzender des ASGB

IMPRESSUM

Eigentümer u. Herausgeber:
ASGB, 39100 Bozen,
Bindergasse 30

Verantwortlicher Direktor:
Hans Widmann

Druck:
Fotolito Varesco
Erscheint monatlich
Eingetragen am Landesgericht,
Bozen, am 23. März 1978,
Nr. 7/78 R.St.

Mitarbeiter an dieser Nummer:
Priska Auer
Markus Dibiasi
Heidi Frötscher
Reinhard Innerhofer
Karl Heiss
Hermann Lochmann
Friedrich Oberlechner
Alex Piras
Arthur Stoffella
Christine Staffler
Hanspeter Tratter
Tony Tschenett

Aufnahmen:
Archiv ASGB

Redaktionsleitung:
Priska Auer

Gestaltung:
Priska Auer

Layout & Grafik:
Mediamacs Bozen

NEUE RENTENBROSCHÜRE

„Meine Zukunft, meine Rente“

kann von unseren Mitgliedern in den ASGB-Büros abgeholt werden.





10 Jahre Laborfonds

Interview mit dem Präsidenten Josef Hofer

Seit dem Jahr 2000 können lohnabhängig Beschäftigte, deren Arbeitgeber sich in der Region Trentino-Südtirol befindet, mit dem regionalen Zusatzrentenfonds „Laborfonds“ für eine finanzielle Absicherung im Alter vorsorgen.

Für den ASGB als Gründungsmitglied des Laborfonds ist dies eine wichtige Errungenschaft, da es entgegen nationalen Bestrebungen, Zusatzrentenfonds nur auf staatlicher Ebene einzurichten, gelungen ist, für die Arbeitnehmer/innen dieser Region einen eigenen Zusatzrentenfonds zu schaffen, mit lokaler und deutschsprachiger Verwaltung (PensPlan

Centrum) und mit dem Vorteil, selbst über Grundsätze und Inhalte entscheiden zu können.

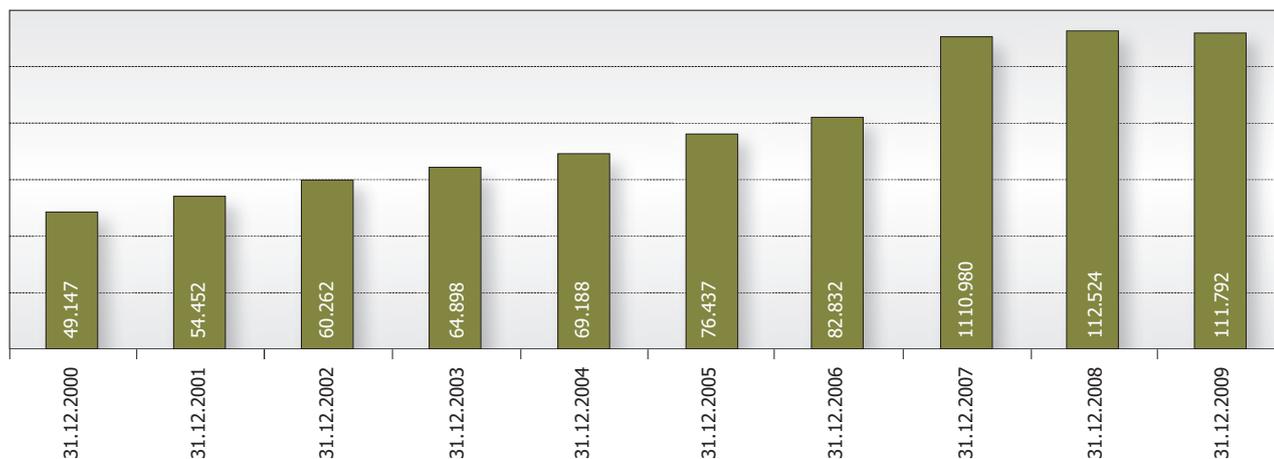
Josef Hofer, ehemals Bezirkssekretär des ASGB Pustertal, steht seit 2009 dem Zusatzrentenfonds Laborfonds vor und beantwortet nachfolgend die wichtigsten Fragen, die sich viele zur Zusatzvorsorge stellen.

AKTIV: Herr Präsident, wird man auch in Zukunft Anrecht auf eine von der öffentlichen Hand gewährleistete Rente haben?

Josef Hofer: Selbstverständlich! Gerade um die Finanzierung der staat-

lichen Pension auch langfristig garantieren zu können, hat man das öffentliche Rentensystem in den letzten Jahren ja grundlegend reformiert. Es wird also einerseits immer eine staatliche Pension geben, andererseits wird diese künftig bedeutend niedriger ausfallen als heute. Der Grund hierfür liegt in der neuen Methode, wie die Höhe der staatlichen Pension berechnet wird. Vereinfachend gesagt, beruhte diese Berechnung in der Vergangenheit hauptsächlich auf der in den letzten Arbeitsjahren bezogenen Entlohnung. Mit dem neuen System hängt das Ausmaß der Pension hingegen von der Summe der

Mitgliederentwicklung 2000–2009



Beiträge ab, die im Laufe des gesamten Erwerbslebens in die staatliche Rentenkasse eingezahlt werden und das wirkt sich eben sehr nachteilig auf die Höhe der Pension aus. In Zukunft muss man sich deshalb nicht mehr nur die Frage stellen: „Wann kann ich in Pension gehen?“ sondern auch: „Kann ich es mir leisten, in diesem Moment und zu diesen Bedingungen in Pension zu gehen?“

AKTIV: Weiß man schon, um wie viel niedriger in Zukunft die staatliche Pension ausfallen wird?

Josef Hofer: Man kann hier keine allgemein gültigen und seriösen Voraussagen machen. Dies gilt insbesondere dann, wenn noch sehr viele Jahre bis zur Pensionierung fehlen. Denken wir beispielsweise an einen heute Zwanzigjährigen. Wie soll man dessen künftige staatliche Pension beziffern, wenn man überhaupt nicht weiß, ob er in den nächsten 40 Jahren laufend in eine staatliche Rentenkasse einzahlen wird, ob er mit 60 oder aber erst mit 67 Jahren in den Ruhestand treten wird, usw.?

Zwei Punkte sind aber sicher: Erstens ist, wer nach dem Jahre 1995 zu arbeiten begonnen hat, von dem neuen Rentenberechnungssystem deutlich mehr betroffen als jemand, der damals bereits zehn oder gar 18 Beitragsversicherungsjahre geltend machen konnte. Wer heute also jünger als 35 Jahre ist, sollte sich unbedingt eine Zusatz-

rente aufbauen. Zu spüren bekommen – wenn auch weniger – das neue Berechnungssystem aber auch die Älteren: Deshalb sollte sich generell jeder, der das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die Einschreibung in einen Zusatzrentenfonds überlegen.

Und zweitens gilt bei der Altersvorsorge dasselbe Prinzip wie für viele an-



Präsident Josef Hofer

deren Aspekte des Lebens: Je früher man anfängt, umso besser. Je früher ich mich in einen Zusatzrentenfonds einschreibe, desto höher fällt meine Zusatzrente morgen aus. Wenn ich mich also schon bei meinem Eintritt ins Berufsleben einschreibe, kann ich

in punkto Vorsorge beruhigt in die Zukunft schauen und das unabhängig davon, wie groß die Lücke zwischen meinem Gehalt bei Pensionierung und der staatlichen Pension dann effektiv sein wird.

AKTIV: Warum ist gerade ein Zusatzrentenfonds so interessant für die Altersvorsorge?

Josef Hofer: Ganz einfach: im Vergleich zu anderen Sparformen bietet ein Zusatzrentenfonds eine ganze Reihe von speziellen Vorteilen, allen voran die verbundene Steuerersparnis. So können die neben der Abfertigung eingezahlten Beiträge bis 5.164 Euro im Jahr vom Einkommen abgezogen werden, die erzielten Renditen werden geringer versteuert als bei anderen Sparformen und weitere Steuervergünstigungen sind bei der Auszahlung der Rentenleistungen bei Pensionierung vorgesehen. Wer dem Laborfonds beiträgt, hat zudem Anspruch auf den Arbeitgeberbeitrag, der in den Kollektivverträgen festgelegt ist. Das bedeutet, der Betrieb unterstützt den Arbeitnehmer finanziell beim Aufbau der Zusatzrente, indem er normalerweise nochmals denselben Betrag drauflegt, den der Arbeitnehmer neben der Abfertigung in den Fonds einbezahlt. Und schließlich profitiere ich bei Laborfonds von den sehr niedrigen Kosten im Vergleich zu den so genannten offenen Rentenfonds und anderen Vorsorge-

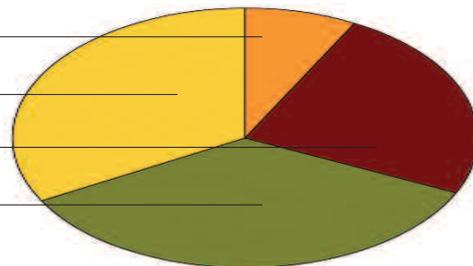
produkten, die von Banken und Versicherungen angeboten werden.

AKTIV: Wenn ich mich in den Laborfonds einschreibe, fließt neben dem Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag auch meine Abfertigung in den Fonds ein. Für einige Arbeitnehmer ist das ein „Hemmschuh“ für ihre Entscheidung, Laborfonds beizutreten. Was meinen Sie dazu?

Josef Hofer: Es ist richtig, dass das persönliche Konto bei Laborfonds größtenteils durch die eingezahlte Abfertigung gespeist wird und das ist auch gut so. Dadurch kann sich jeder den Aufbau einer Zusatzrente leisten. Aus seiner eigenen Briefftasche muss das Mitglied so ja lediglich den Beitrag zu seinen Lasten beisteuern und dieser macht durchschnittlich nur ein Prozent vom Lohn aus. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Abfertigung im Zusatzrentenfonds bei Auszahlung wesentlich niedriger versteuert wird als jene, die im Betrieb zurück gelegt wird. Was hingegen die Aufwertung betrifft, wird die Abfertigung im Betrieb fix verzinst, im Zusatzrentenfonds hängt die Rendite hingegen von der Entwicklung der Finanzmärkte ab. Deshalb kann das Mitglied beim Zusatz-

Mitglieder nach Altersklasse

über 55 Jahre	8%
von 45 bis 54 Jahre	33%
bis 34 Jahre	24%
von 35 bis 44 Jahre	35%



rentenfonds mittels verschiedener Investitionslinien selbst entscheiden, wie die Geldmittel angelegt werden sollen. Laborfonds bietet unter anderem auch eine so genannte Garantierte Investitionslinie an, die eine Mindestaufwertung von zwei Prozent jährlich in den vorgesehenen Fällen garantiert.

AKTIV: Mit mehr als 111.000 Eingeschriebenen ist der Laborfonds einer der wichtigsten geschlossenen Zusatzrentenfonds in Italien und selbstverständlich der größte überhaupt im Trentino-Südtirol. Was ist deiner Ansicht nach der Grund für diesen Erfolg?

Josef Hofer: Neben den allgemeinen Vorteilen glaube ich, ist es vor allem das

Vertrauen, das die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in uns haben. Nicht umsonst ist Laborfonds der Zusatzrentenfonds, der von den Gewerkschaften, Patronaten und Arbeitgeberverbänden empfohlen wird. Und einen wesentlichen Beitrag zu diesem Vertrauen leisten natürlich auch die guten Renditen, die wir seit zehn Jahren für unsere Mitglieder erwirtschaften. Der ASGB steht von Anfang an hinter dem Projekt und ist einer der führenden Partner, der die Menschen vor Ort über die Notwendigkeit einer Zusatzvorsorge informiert. Ohne die Mitarbeit unserer Partner wäre es unmöglich, so viele Menschen zu erreichen und zu überzeugen, dem Laborfonds beizutreten. Dafür möchte ich mich bei dieser Gelegenheit recht herzlich beim ASGB bedanken. ◀

Kostenloser Rechtsbeistand für Fondsmitglieder – ein Erfolg des ASGB



Die Regionalregierung hat am 16.09.2010 die Ausweitung der Garantien für das in den regionalen Zusatzrenten angesparte Kapital und für die Rendite im Ausmaß der Aufwertung für die Abfertigung von zwei auf fünf Jahren genehmigt.

Eine auf Vorschlag des ASGB eingeführte Neuerung dieser Durchführungsbestimmung ist die Einrichtung eines kostenlosen Rechtsbeistands für Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber die Einzahlung der Zusatzrentenbeiträge unterlässt. Immer wieder mussten Mitglieder des Laborfonds feststellen, dass der Betrieb die vorgesehenen Beiträge - der vom Lohnstreifen einbehaltene Beitrag, der Beitrag zu Lasten des Arbeitgebers sowie der

Anteil der Abfertigung - nicht auf ihr Zusatzrentenkonto eingezahlt worden waren, und das über Monate oder Jahre. Die fehlenden Beiträge hätten nur über den Gerichtsweg eingeklagt werden können, die entsprechenden Kosten hätten in manchen Fällen mehr ausgemacht als die fehlenden Beiträge. Daher hat der ASGB die Einrichtung eines kostenlosen Rechtsbeistands für genau diese Fälle gefordert, was nun mit der neuen Durchführungsbestimmung be-

schlossen wurde. Wenn nun ein Arbeitgeber die Überweisungen in den Rentenfonds nicht vornimmt, so sieht die neue Durchführungsbestimmung vor, dass in solchen Situationen das PensPlan Centrum einen kostenlosen Beratungsdienst und bei Notwendigkeit auch einen kostenlosen rechtlichen Beistand bereitstellt. Vorgesehen ist, dass dies erfolgt, nachdem Mahnungen erfolglos waren und ein Zeitraum von einem Jahr verstrichen ist. ◀

Intensive Informations- und Beratungsphase zur Zusatzrente

Je mehr in den Medien von notwendigen Rentenreformen die Rede ist und die Politik dies mit drastischen Rentenkürzungen für die Zukunft auch umsetzt, desto wichtiger wird es, dass jeder einzelne Arbeitnehmer sich Gedanken macht, wie er für sich selbst am besten vorsorgen kann.

PensPlan – das Zusatzrentenprojekt der Region – betreibt in den Monaten September und Oktober eine breite Informationskampagne zum Thema Zusatzvorsorge. Landesweit sollen in Zusammenarbeit mit den Partnern, zu denen auch der ASGB zählt, möglichst viele Personen über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten einer individuellen Zusatzvorsorge informiert und beraten werden. Ziel ist eine weitere Steigerung der Beitritte zu den regionalen Zusatzrentenfonds (z.B. Laborfonds), da die zukünftigen öffentlichen Renten ein würdiges Leben im Alter nicht mehr garantieren können.

Der ASGB ist als Gründungsmitglied von Laborfonds wesentlich an der Informationskampagne beteiligt. Landesweit informiert der ASGB in den Berufsschulen, in Industriebetrieben, in den eigenen Bezirksbüros sowie mit Informationsabenden in zahlreichen Ortschaften und Gemeinden über dieses Thema. In einigen Bezirken wie dem

Im Oktober informiert der ASGB in folgenden Orten über die Zusatzrente

Datum	Ort	Beginn	Saal
04.10.2010	Waidbruck	20.00	Sitzungssaal der Freiw. Feuerwehr
11.10.2010	Montan	20.00	Vereinssaal
13.10.2010	Sterzing	15.00 - 19.00	ASGB-Bezirksbüro, Parkplatz Untertor
13.10.2010	Kurtatsch	20.00	Kulturhaus
14.10.2010	Olang	20.00	Kongresshaus
19.10.2010	St. Johann/Ahrntal	20.00	Mittelschule St. Johann
20.10.2010	Latsch	20.00	Fraktionssaal
21.10.2010	Sexten	20.00	Haus Sexten
21.10.2010	Mals	20.00	Handelsoberschule
28.10.2010	Feldthurns	20.00	Jugendraum

Burggrafenamt, Bozen sowie dem Eisacktal ist die landesweite Informations- und Beratungsaktion bereits erfolgt oder noch im Gange, in den anderen Bezirken wird sie im Monat Oktober durchgeführt.

Der ASGB sieht es als seine Aufgabe an, die Arbeitnehmer und ihre Familien so gut als möglich zu informieren und ihnen in der großen Flut von Informationen und Werbematerial eine Orientierungshilfe zu geben.

Die öffentlichen Veranstaltungen allein reichen allerdings nicht aus, um für sich die richtige Entscheidung treffen zu können. **Daher bietet der ASGB zusätzlich in allen Bezirksbüros** (Bozen,

Neumarkt, Meran, Schlanders, Brixen, Sterzing und Bruneck) sowie in verschiedenen Betrieben **kostenlose individuelle Beratungen** an, die so genannten Infopointberatungen.

Die Infopointberatungen finden auf **Vormerkung** statt und werden vom ASGB das ganze Jahr über angeboten.

Wer die Infopointberatungen während des Zeitraums dieser Kampagne „PensPlan On Tour“ in Anspruch nimmt und zwar zwischen dem 1. September und dem 29. Oktober 2010, kann gleichzeitig an einer **Verlosung** teilnehmen, bei der es ein elektronisches Fahrrad der Marke „Frisbee“ zu gewinnen gibt. ◀

Die Mitarbeiter/innen des ASGB in den Bezirksbüros stehen für die persönliche Infopointberatung gerne zur Verfügung

Bezirksbüros des ASGB	Infopointberater des ASGB	Vormerkung unter Tel.
ASGB-Bozen Bindergasse 30	Wally Wörndle, Petra Kalser, Manuela Senoner, Elisabeth Prast, Alex Piras	0471 30 82 00
ASGB-Neumarkt Str. der Alten Gründungen 8	Markus Dibiasi, Manuela Senoner	0471 81 28 57
ASGB-Meran Freiheitsstr. 182/c	Andrea Tappeiner, Rosmarie Kuen	0473 23 71 89
ASGB-Schlanders Holzbrugweg 19	Bettina Tschenett	0473 73 04 64
ASGB-Brixen Vittorio-Veneto-Str. 33	Beatrix Angerer, Stefanie Zihl, Simon Daporta, Thomas Mair	0472 83 45 15
ASGB-Sterzing Untertorplatz 2	Beatrix Angerer, Stefanie Zihl, Simon Daporta, Thomas Mair	0472 76 50 40
ASGB-Bruneck St. Lorenznerstr. 8	Heidi Steiner, Laura Aichner, Elmar Aichner, Klaus Schier	0474 55 40 48

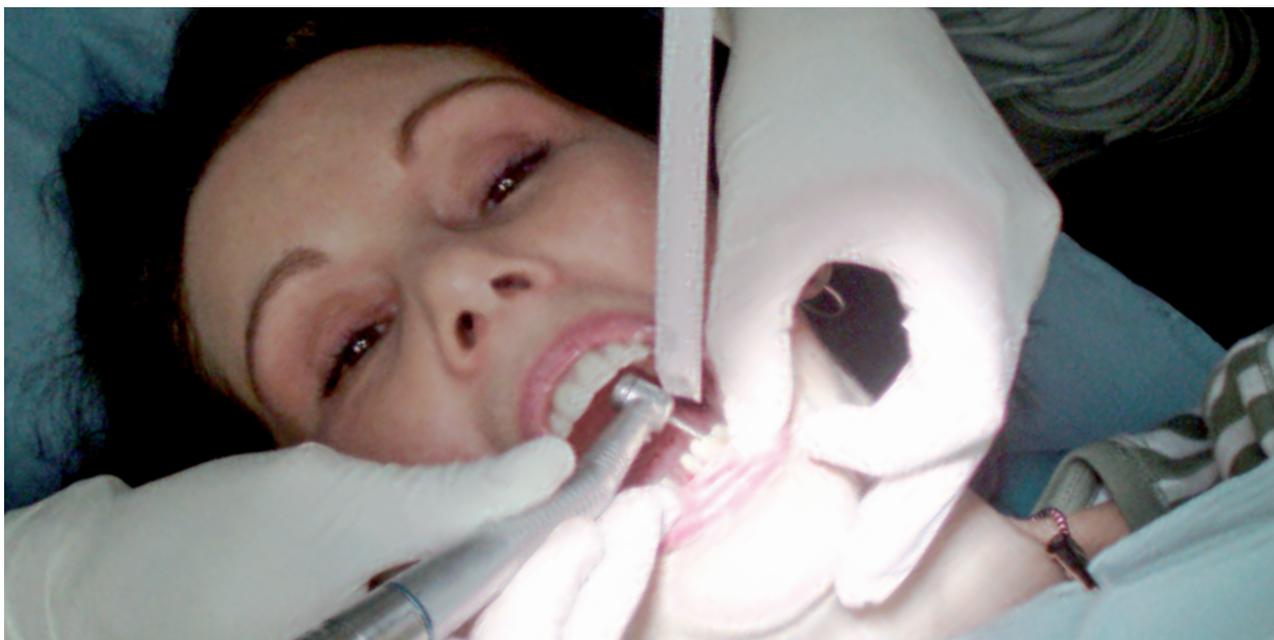


Foto: Therese Branton

Zähne auf Raten? Wenn schon, dann bei der Bank nachfragen

Es ist nichts Neues, dass Urlaub und Möbel auf Raten bezahlt werden. Doch Zähne? Jeder vernünftige Mensch hat dafür Verständnis, denn oft reicht das Geld kaum für die letzte Monatswoche, geschweige denn für die oft weniger bescheidene Zahnarztrechnung. Bisher hat der eine oder andere Zahnarzt bei der Bezahlung der oft hohen Summen schon mal einen Tilgungsplan mit dem Kunden vereinbart. Mitt-

lerweile geht dies jedoch viel professioneller über die Bühne. Mit dem Kostenvoranschlag bekommt man unter Umständen auch gleich den Abschluss eines Finanzierungsvertrages vorgeschlagen. Verbraucherkredite von Finanzierungsgesellschaften sind meistens teurer als von der Bank und bewegen sich oft an der Wuchergrenze. Vor dem Abschluss sollten daher verschiedene Angebote eingeholt werden. Somit könnte man mit dem Ver-

brauchercredit der Bank ev. sogar noch einen Skonto für sofortige Bezahlung mit

dem Zahnarzt aushandeln. Weitere Infos auf www.verbraucherzentrale.it. ◀

ZAHNARZTKOSTEN

Neuer Beratungsdienst

Ein Beratungsgespräch beim „Zahnarztfuchs“ der VZS kann unter der Handynummer 345 8826990 vorgemerkt werden. Am Mittwochnachmittag steht er am Hauptsitz der VZS immer gegen Vormerkung zur Verfügung. Demnächst wird er auch mit dem Verbrauchermobil unterwegs sein.

Kontakt: zak@verbraucherzentrale.it ◀

ELEKTROSCHROTT:

Entsorgung durch den Händler

Seit 18. Juni 2010 haben private Konsumenten die Möglichkeit, den Elektromüll beim Erwerb eines neuen Gerätes direkt beim Händler kostenlos abzugeben. Dieser

muss dann für eine fach- und umweltgerechte Entsorgung garantieren. Damit der Weg des Elektromülls nachvollziehbar ist, muss der Konsument persönliche Daten, wie z.B.

Name und Steuernummer beim Händler hinterlassen. Lässt man sich das neue Elektrogerät vom Händler nach Haus bringen, sollte man vorab klären, ob und zu welchem Kostenpunkt

das neue Gerät heranschafft und das alte Gerät mitgenommen wird. Das Dekret sieht nur die kostenlose Entsorgung vor, aber keinen kostenlosen Hin- und Abtransport. ◀



AUTOVERSICHERUNG

So kann gespart werden

2009 betrug in Italien die Durchschnittsprämie für eine KFZ-Police 407 Euro, hingegen in Frankreich 172, in Deutschland 222 und in Spanien 229 Euro. Trotz der teuren Durchschnittsprämien gibt es am Markt - oft unbeachtet - auch die Möglichkeit, zu günstigeren Anbietern zu wechseln,

um so jährlich auch ein paar Hundert Euro sparen. Auf der Homepage des ISVAP (www.isvap.it) findet man einen kostenlosen Prämienrechner (tuopreventivatore). Die VZS ist jenen behilflich, die im Umgang mit dem Internet Unterstützung benötigen. Um den Vertrag aufzulösen muss bis spätestens 15

Tage vor Fälligkeit bei der Gesellschaft die Kündigung eintreffen (Musterbrief auf www.verbraucherzentrale.it). Bei Prämien erhöhungen über der Inflation kann bis zum Stichtag gekündigt werden. Die Risikobescheini-

gung muss dem Versicherten mindestens 30 Tage vor Fälligkeit zugestellt werden. Achtung: Eine Kündigung kann auch beim aktuellen Versicherer einen Prämien nachlass (im Sinne eines Skontos) erwirken. ◀

Weitere Infos zu günstigen Versicherungen finden Sie auf www.verbraucherzentrale.it/versicherung.

Wasser ist keine Handelsware

Foto: Bernadette Robinson



500.000 Unterschriften wären notwendig gewesen, und mehr als 1.000.000 BürgerInnen haben sie unterzeichnet, die Referendumskampagne gegen die Privatisierung der Wasserversorgung. Voraussichtlich im Frühjahr 2011 soll das Referendum selbst folgen. Dieses wird dann gültig

sein, wenn ein Quorum von 50 Prozent erreicht wird (d.h. mindestens die Hälfte aller Wahlberechtigten geht zur Abstimmung). Die WählerInnen müssen dann entscheiden, ob durch das Referendum das Gesetz, welches die Privatisierung der Wasserversorgung festlegt, abgeschafft wird. ◀

Ethikkomitee stärken!

Das Koordinierungskomitee für die regionale Zusatzvorsorge (bestehend aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, sowie aus Vertretern der Patronate, der Zusatzrentenfonds und der Politik) hat Ende Mai beschlossen, das für die regionalen Rentenfonds vorgesehene Ethikkomitee ersatzlos zu streichen. Der Vorstand der Verbraucherzentrale Südtirol spricht sich entschieden gegen diese „Deregulierung“ aus und sieht die Regionalregierung in der Verantwortung, diesen unverzeihlichen Fehler zu vermeiden. Die Anwendung ethischer Prinzipien gerade bei der Zusatzvorsorge ist Voraussetzung will man hier nicht in Spekulationsturbulenzen geraten und von einem „verantwortlichen Konsum“ sprechen. ◀

Schlafende Konten

Als „schlafend“ bezeichnet man alle Konten, Sparbücher, aber auch Wertpapierdepots und Vermögensverwaltungen, auf denen für 10 Jahre keine Bewegungen durchgeführt wurden und die daher als „inaktiv“ gelten. Jeweils im 11. Jahr der Inaktivität werden diese Depots

gelöscht und die Gelder von den Banken an den Fonds für Schlafende Depots beim Finanzministerium übertragen. Wer Zweifel hat, ob eines seiner Depots eingeschlafen ist, kann dies unter www.mef.gov.it/depositi-dormienti kontrollieren. Findet man heraus, dass

man tatsächlich z.B. Erbe eines schlafenden Sparbuchs ist, kann man die Rückgabe dieser Summen verlangen. Diese Anfragen müssen direkt an die Consap SpA gerichtet werden, die mit dieser Aufgabe beauftragt wurde (Tel. 06/85796446, www.consap.it unter Fondi). ◀



Verwirklichung der autonomen Vorsorge- und Sozialversicherungsanstalt

In letzter Zeit wurde in den Medien davon berichtet, dass eine Landesversicherungsanstalt gegründet werden soll, welche die Zuständigkeiten des NISF/INPS, der INPDAP und des INAIL übernehmen sollte. Die Reaktionen seitens der Bediensteten des NISF/INPS und der konföderierten Gewerkschaften waren sehr unterschiedlich; sie gingen von begeisterter Annahme bis hin zu einer strikten Ablehnung.

Sollte der politische Willen vorhanden sein eine Landesversicherungsanstalt zu aktivieren so ist dies eine weitreichende autonomiepolitische Entscheidung welche vom ASGB befürwortet und unterstützt wird. Dabei spielen Argumente seitens einiger Bediensteten wie: „Ich will nicht zum Land da dadurch unser Stundenplan gefährdet ist“ und „ich

nicht mehr um 7.00 Uhr morgens Tennisspielen und dann am späten Nachmittag meine Arbeitsstunden wieder einholen kann“ bei einer solchen Entscheidung sicherlich keine Rolle. Die eventuelle Übernahme des Personals ist schon durch eine eigene Durchführungsbestimmung geregelt.

Aufgabe des ASGB wird es sein, bei den Übernahmeverhandlungen dafür Sorge zu tragen, dass die finanzielle Situation der Mitarbeiter bei eine solche Übernahme verbessert wird und so weit als möglich auch der derzeit geltende Stundenplan beibehalten werden kann. Es sollten auch weitere Verbesserungen der derzeitigen Arbeits-, Vertrags- sowie pensionsrechtliche Aspekte ausgehandelt werden. Dies alles aber wird nicht unmittelbar erfolgen sondern wird wohl noch einige Zeit dauern. Wir als ASGB wollen diese Entwicklungen nicht verschlafen und schon von Beginn an sachlich und objektiv unsere

Vorstellungen und Forderungen einbringen. Grundlose Polemiken und eine sture Negativhaltung ist nicht unsere Sache. Wir als ASGB begrüßen auch deshalb diese Initiative, weil wir der Auffassung sind, dass es unbedingt zu vermeiden ist, dass das NISF/INPS, das INAIL und die INPDAP immer mehr privatisiert werden. Der ASGB möchte vermeiden, dass die Rentenversicherungsanstalten nicht dasselbe Schicksal erleiden müssen wie die Post, die ehemalige SIP die Telekom usw.

Wir stehen für konkrete Arbeit und sind für jede Neuheit, welche vorteilhaft für die gesamte Bevölkerung und die Bediensteten dieser halbstaatlichen Betriebe ist, abgeschlossen und zu jeder Mitarbeit, sofern gewünscht, bereit. Das Land Südtirol hat in vielen Bereichen bewiesen, dass eine autonome Verwaltung für den Bürger wesentliche Vorteile bringt. Es liegt im Interesse des

Landes und der Bürger weitere Kompetenzen vom Staat zu übernehmen und so die Selbstverwaltung auszubauen. Dies gilt auch für den Sozialbereich. Alle rechtlichen Voraussetzungen für die Aktivierung einer autonomen Vorsorge- und Sozialversicherungsanstalt sind bereits vorhanden. **Die Forderung nach einer eigenen Landesversicherungsanstalt wurde vom ASGB schon vor 25 Jahren in einem eigenen Beschluss des Bundeskongresses gestellt.** Der ASGB vertritt die Meinung, dass eine Autonomie ohne eigene Verwaltung der Altersvorsorge nur eine halbe Autonomie ist und unbedingt durch die Zuständigkeiten in diesem Bereich ergänzt werden muss.

Laut Durchführungsbestimmung zum Autonomiestatut im Sachbereich Vorsorge und Sozialversicherung kann der Staat auf Antrag der Region dieser Landesversicherungsanstalt Staatsgesetze zur Verwaltung übertragen, die derzeit von den gesamtstaatlichen Anstalten INPS/NISF, INAIL, INPDAP u.a. verwaltet werden. Darunter sind sowohl temporäre Leistungen als auch Renten samt Einnahmen- und Vermögensverwaltung zu verstehen. Fachgutachten haben eine Reihe von Aufgaben, außer jenen von INPS/NISF und INAIL ausgemacht; die Begriffe „Vorsorge und Sozialversicherung“ sind so weit gefasst, dass sich auch neue Formen darin entwickeln können: z.B. Zusatzrente, Zusatzkrankenversicherung, Pflegesicherung bis hin zu Privatversicherungen und einer gewissen Aufsicht über das Versicherungswesen. Auch das Land selbst könnte aus dem eigenen Kompetenzbereich der Anstalt Aufgaben mit Vorsorge-Charakter übertragen.

Die autonomen Vorsorge- und Sozialversicherungsanstalt ist die gemeinsame Plattform für die Zusammenarbeit von Provinz, Region und Staat auf dem Gebiet der Vorsorge.

Die Landesversicherungsanstalt selbst wird von den Sozialpartnern und von den Körperschaften Land,

Region und Staat, welche der Anstalt Verwaltungsaufgaben übertragen, politisch verwaltet. Für eine organische Gestaltung der Sozial- und Wirtschaftspolitik benötigt die autonome Provinz die Mitarbeit der Sozialversicherung, die auch von der Dimension große Bedeutung hat. Das Land muss als Inhaber von primären Gesetzgebungsbefugnissen nicht nur die Regionalpolitik mit gestalten, sondern auch auf gesamtstaatlicher Ebene, im Vorfeld staatlicher Maßnahmen präsent sein. Dazu ist es notwendig, über



Landesobmann Helmut Renzler

ein geeignetes Instrument zu verfügen. Die genannten Gesetzesbestimmungen sind Instrumente der Sozialpolitik. Es steht der Region und dem Land nicht frei, auf die Umsetzung dieser Verfassungsnorm zu verzichten. Daher ist es vielmehr die Pflicht der Landesregierung, diese Landesversicherungsanstalt zu verwirklichen. Die Reformen der gesamtstaatlichen Sozialversicherungskörperschaften gehen derzeit in Richtung Zentralisierung. **Diese Entwicklung ist autonomiefeindlich und nicht im Sinne des Bürgers.** Das Land ist berechtigt, auch die sozialversicherungsrechtlichen Beziehungen im europäischen Raum zu verwalten. Mit der Verwirklichung einer Landesversicherungsanstalt wird nicht die Kompetenz des Staates in der So-

zialversicherung übernommen – diese bleibt zur Gänze beim Staat – jedoch soll die gesamte Verwaltung, einschließlich die Verwaltung der Mittel, Aufgabe der Anstalt sein. Es gibt bereits eine Reihe von Projekten in der Sozialpolitik, zu deren Verwirklichung die Landesversicherungsanstalt unentbehrlich ist: z.B. die gemeinsame Verwaltung von Förderungsmaßnahmen in den Bereichen Altersvorsorge, sozialer Arbeitsschutz, Familie, Invalidität usw. oder die Koordinierung von gleichartigen Leistungen zwischen Land – Region – Staat (es gibt zwei Arten von Mobilitäts- und Arbeitslosengeld, drei Arten von Familiengeld, vier Arten von Mutterschaftsgeld usw.). Die Verwaltung der regionalen Ergänzungsvorsorge und der Pflegesicherung benötigt eine bessere betriebswirtschaftliche Organisation und eine entsprechende Verwaltungsstruktur als es die heutige Eingliederung in die Ämterordnung des Landes ermöglicht. Der Zusammenschluss gleichartiger Funktionen und Aufgaben der verschiedenen Anstalten bedeutet eine wesentliche Kosteneinsparung und mehr Effizienz. Die Wirtschaftsdaten sind in Südtirol auch beim NISF/INPS positiv. Das Land soll nicht die Gesetzgebungskompetenz in der Vorsorge und Sozialversicherung zu übernehmen, sondern lediglich die Verwaltung in all ihren Aspekten. **Eine bürgerfreundliche Verwaltung ist mit einer eigenen Anstalt von überschaubarem Ausmaß auf Landesebene leichter zu erreichen als durch die bisher staatlich organisierten Vorsorgeinstitute.**

Es ist nun höchste Zeit, dass eine für die gesamte Bevölkerung so wichtige Einrichtung wie die Landesversicherungsanstalt endlich aktiviert wird und die aus dem Jahre 1978 bestehende Durchführungsbestimmung in die Tat umgesetzt wird. Schon die Väter des Autonomiestatutes hatten erkannt, dass eine Autonomie ohne die eigenständige Verwaltung der Altersvorsorge auf die Dauer nicht bestehen kann und deshalb schon 1978 die Gründung einer eigenständigen Landesversicherungsanstalt vorgesehen. ◀

Stand der Verhandlungen zum Bereichsvertrag - Sanität

Die Vertreter des ASGB-Gesundheitsdienstes am Verhandlungstisch zum Bereichsvertrag für das nichtärztliche Personal (für den Zeitraum 2005- 2008) haben aufgrund einer für sie nicht mehr akzeptablen Verhandlungsführung seitens der Verhandlungsagentur und öffentlichen Delegation beschlossen, den Verhandlungstisch vorerst zu verlassen und einen Forderungskatalog zu erstellen. Eine Rückkehr unserer Fachgewerkschaft ASGB-Gesundheitsdienst an den Verhandlungstisch wird nur dann erfolgen, wenn unsere Minimalforderungen angenommen werden und darüber konstruktiv und ernsthaft verhandelt wird. Nachfolgend stellen wir die Forderungen für den Bereichsvertrag vor und nehmen Vorschläge und Impulse eurerseits gerne entgegen, um einen akzeptablen und für das nichtärztliche Personal guten Vertrag abschließen zu können:

zu Art. 5 (Koordinierungszulage)

6. Zum Vorschlag der öffentlichen Delegation bzgl. des neuen Komma 6. verlangen wir die Streichung des Passus „in casi eccezionali“, da die Möglichkeitsform schon durch das Wort „può“ gegeben ist.
8. Die Zulage laut Absatz 3 wird graduell in ein festes und bleibendes persönliches Lohnelement umgewandelt. Die Umwandlung erfolgt jährlich, und zwar im Ausmaß von 10 Prozent pro Jahr, in dem die Zulage bezogen wird. Dieses Lohnelement wird den Erhöhungen der Koordinierungszulage angeglichen.
- 11.bis Zum Vorschlag der öffentlichen Delegation: Das Wort „confronto“ soll mit „accordo“ ersetzt werden, andernfalls soll das gesamte Komma gestrichen werden. Auf keinen Fall können wir das Komma in dieser Form akzeptieren.

zu Art. 6 (Aufgabenzulage)

- 5.bis Zum Vorschlag der öffentlichen Delegation:
 - Der Passus „corso die specializzazione della durata di almeno 500 ore“ ist zu überprüfen
 - Der Passus „da 80,00 a 190,00 Euro lorde mensili,“ ist mit „von 15 bis 20 Prozent des Anfangsgehaltes der jeweiligen Funktionsebene“ zu ersetzen.
 - Vom Passus „L'indennità d'istituto di cui al

presente comma non è cumulabile ...“ bis zum Ende dieses Kommas ist zu streichen:

- als erstes soll die Masterausbildung bei Koordinatoren gefördert werden, da der Großteil der derzeit beauftragten Koordinatoren noch nicht im Besitz des Masters in Management ist.
- als zweites könnte ein Koordinator zusätzlich zum Master in Management einen weiteren Master, welcher für die Abteilung nützlich ist, erlangen.
- als drittes stellen wir uns gegen jegliche Art der Rückzahlung vom Betrieb übernommener Spesen, da diese Spesen unabhängig von einer evtl. Zulage übernommen wurden und weil vermutlich bei anderen Berufskategorien, in ähnlicher Situation, keine Rückforderung gefordert wird.

zu Art. 7 (Leistungslohn)

Unser Vorschlag zur Überwindung der Mehrstunden (plus orario)

- a) Bedienstete die auf freiwilliger Basis Mehrstunden (plus orario) leisten, verpflichten sich für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren für die Anhebung ihrer Wochenarbeitsstunden von 36 auf die 40 Stunden. In diesem Fall wird die Vergütung, welche für die Leistung von zwei Mehrstunden der jeweiligen Funktionsebene pro Woche vorgesehen ist, mit dem entsprechenden oder nächst höheren Wert der beruflichen Entwicklung (Klassen/Vorrückungen) entlohnt.
- b) Für all jene Bediensteten die von der Leistung der Mehrstunden (plus orario) absehen, beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 36 Stunden, wie im Art. 10 (Arbeitszeit) festgelegt, bei gleich bleibendem Gehalt.

zu Art. 10 (Arbeitszeit)

1. Die Arbeitszeit des Personals mit Vollzeitarbeitsverhältnis beträgt 36 Wochenstunden. Sie ist auf fünf (5) Wochentage aufgeteilt sowie funktional zum Dienststundenplan und den Öffnungszeiten.

5. folgender Passus „Nell’ipotesi di sopravvenute emergenze ed in casi eccezionali il riposo giornaliero di 11 ore può essere ridotto fino a 7 ore ...” soll folgendermaßen abgeändert werden “Nell’ipotesi di emergenze ed in casi eccezionali, da concordare a livello aziendale, il riposo giornaliero di 11 ore può essere ridotto fino a 9 ore ...”.

Alternativversion: “Interruzione del riposo giornaliero per servizio di pronta disponibilità” ist mit folgenden Änderungen wieder aufzusetzen, einzufügen:

2. a) Ist zu streichen
3. Der Passus „alla lettera a)“ ist zu streichen
5. Ist besser so formulieren, da er in dieser Form gegen einige Grundsätze des geltenden Vertrages verstößt

zu Art. 11 (Koordinierung der Gesundheitsberufe)

4. Der Passus „per la durata di un’ulteriore ed unico quinquennio,“ ist folgendermaßen abzuändern „per la durata di due ulteriori quinquenni”.

zu Art. 13 (Integrazione elenco profili professionali)

Wir sind mit der Einführung dieses Artikels nur einverstanden, wenn auch andere Berufsbilder (z.B. Pflegehelfer/in, Disponenten/in, Fachkraft Arbeiter/in, Fachkraft der internen Aufsicht, Tieraufseher/in, usw.) berücksichtigt werden.

zu Art. 14 (Übergangsbestimmung für die Einstufung des Verwaltungspersonals der IV. F.E.)

Das in das Berufsbild Sekretariatsassistent/in eingestufte Personal, welches im Ausmaß von mindestens 50 Prozent Aufgaben der VI. Funktionsebene ausübt, wird auf Antrag des/der Bewerbers/in zu einem gesonderten Eignungsgespräch zugelassen. Die Einstufung in die V. Funktionsebene erfolgt nach Bestehen positiver Bewertung des Eignungsgesprächs, welches innerhalb von drei Monaten nach in Krafttreten dieses Vertrages durchzuführen ist. Die Einstufung in das Berufsbild als qualifizierte/r Sekretariatsassistent/in erfolgt unter Umwandlung der von dem/der Bewerber/in besetzten Stelle. Bei der Einstufung wird eine sechsprozentige Gehaltserhöhung (gewährt) garantiert.

zu Art. ... (Bereitschaftsdienst)

Bei Ruf muss der Bedienstete den Dienstsitz in der kürzesten Zeit und auf jeden Fall innerhalb von 30 Minuten erreichen. Die Bezahlung der Stundenentlohnung läuft ab Ruf.

zu Art. ... (Röntgengefahrenzulage)

Für die Auszahlung der Röntgengefahrenzulage wird die staatliche Regelung angewandt.

zu Art. ... (Chancengleichheit)

Der Vorschlag des Komitees für Chancengleichheit des Südtiroler Sanitätsbetriebes ist inhaltlich zu übernehmen. ◀

Die Grundversorgung der kleinen Spitäler ist unverzichtbar

Der Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund (ASGB) lehnt eine klinische Reform des Südtiroler Gesundheitswesens, welche die Abschaffung der medizinischen Grundversorgung in den kleinen Krankenhäusern vorsieht, strikt ab und kritisiert die Vorgehensweise der Verantwortlichen des Südtiroler Sanitätsbetriebes.

Die aktuelle Diskussion um eine schleichende Schließung der Krankenhäuser von Schlanders, Sterzing und Innichen bestätige einmal mehr, dass in Südtirol wichtige Neuerungen

im Gesundheitswesen über die Köpfe der betroffenen Bevölkerung hinweg gemacht werden.

„Es hat den Anschein, dass hier mit politischem Kalkül und mit rein marktwirtschaftlichen Kriterien vorgegangen wird, anstatt die Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen“, beklagt der Vorsitzende des ASGB, Tony Tschenett. „In Österreich gibt es vergleichbare Strukturen auch für kleinere Einzugsgebiete als den Vinschgau, das Wipptal oder das Oberpustertal.“

Der ASGB fordert eine öffentliche Diskussion zu diesem Thema sowie

die Einbindung aller betroffenen Gruppen, in erster Linie der Vertreter der örtlichen Bevölkerung und des Krankenhauspersonals.

„Die Verantwortlichen sollen das sogenannte Geheimpapier auf den Tisch legen und erklären, warum man glaubt, eine so wichtige Sache wie die klinische Reform unter Ausschluss der öffentlichen Meinung machen zu müssen“, fordert Tschenett weiter. Diese Polemik bringt wieder große Unzufriedenheit und Ängste um den Arbeitsplatz in die Krankenhäuser. Anstatt die Leute für dumm zu verkaufen, indem man ihnen vorgaukelte,

→

die Grundversorgung aufrechtzuerhalten, während man mehrere Abteilungen vor Ort schließen wollte, sollen die verantwortlichen Politiker und Verwalter die konkreten Absichten preisgeben. „Wir haben es

schon bei der Verwaltungsreform des Gesundheitswesens gesehen, dass die vom Land angekündigten Kosteneinsparungen am Ende zu einer Kostensteigerung geführt haben. Warum sollten wir jetzt - ohne in

irgendeiner Form eingebunden worden zu sein - glauben, dass mit der Schließung von bestimmten Abteilungen in den kleinen Krankenhäusern effektiv eingespart wird?“, fragt Tschenett in Richtung Politik. ◀

Elastische Klausel für das Teilzeitpersonal das Gericht hat entschieden

Die Fachgewerkschaft ASGB Gesundheitsdienst ist mit drei Fällen von Teilzeitbediensteten, welche unserer Auslegung nach das Anrecht auf die Zulage der elastischen Klausel haben, vor Gericht gegangen und hat in allen Punkten der Anklage Recht erhalten. Das Gericht hat in den drei Fällen auf eine Gesamtentschädigung in der Höhe von 21.000 Euro Zugunsten der Bediensteten entschieden!

Gegen diese Urteile hat der Südtiroler Sanitätsbetrieb (SSB) Rekurs eingelegt und stellt sich somit erneut nicht nur gegen die Rechtssprechung sondern auch wiederum gegen die Teilzeitbediensteten.

Der ASGB Gesundheitsdienst hat daraufhin alle Teilzeitbediensteten aufgerufen, sich innerhalb 17. September 2010 zu melden, sollten sie:

- seit 2000 bis zum heutigen Datum keinen individuellen Teilzeitarbeitsvertrag erhalten, bzw. abgeschlossen haben soll sich in jedem Fall bei uns melden. Auch wenn es sich lediglich um Änderungen der Arbeitszeiten handelt (z. B. von Vollzeit- auf Teilzeitbeschäftigung, von 50-Prozent-Beschäftigung auf 75-Prozent-Beschäftigung) muss immer ein neuer Arbeitsvertrag unterschrieben werden!
- außerhalb ihrer im Teilzeitarbeitsvertrag festgelegten Arbeitszeitgliederung (horizontal, vertikal, gemischt) aus dienstlichen Gründen andere Turnusse abdecken müssen, wie z. B. Urlaubs- und Krankenstandsvertretungen usw., steht ihnen die Zulage der „elastischen Klausel“ unbedingt zu. Auch zurzeit Vollzeitbedienstete,

die in vergangenen Jahren ihren Dienst in Teilzeit geleistet haben, können noch rückwirkend von ihrem Recht Gebrauch machen!

Dem Aufruf des ASGB-Gesundheitsdienstes, sich an der Eingabe bei der Schlichtungskommission zu beteiligen, sind ca. 100 Teilzeitbedienstete, verteilt auf alle vier Gesundheitsbezirke, gefolgt. Wir wollen damit erreichen, dass allen betroffenen Teilzeitbediensteten ein, über Jahre hin vorenthaltenes Recht, vom SSB endlich anerkannt und die Zulagen ausbezahlt.

Wir werden diese Sammeleingabe bei der Schlichtungskommission einreichen. Alle Teilzeitbediensteten die sich an dieser Aktion beteiligt haben werden von uns regelmäßig über alle Neuerungen informiert. ◀

BAU

Gemeinsam aus der Krise

Der ASGB-Bau stellt fest, dass in einigen Sektoren zwar eine wirtschaftliche Besserung zu verzeichnen ist, dass aber neben dem Bausektor, der von der Krise besonders hart betroffen ist, auch andere Wirtschaftszweige nach wie vor

unter den Auswirkungen der Krise zu leiden haben.

Der ASGB hat bereits des öfteren mögliche Lösungsvorschläge eingebracht, die nachhaltige Auswirkungen haben würden, wie z.B. Steuerentlastungen und Einfrierung der

Tarife. Den Betrieben könnte durch Bürokratieabbau ein wirtschaftlicher Vorteil verschafft werden, nachdem diese immer mehr Zeit und auch Geld verschlingt. Die Politik müsste die nötigen Schritte unternehmen, um dem Einzelnen eine gesicherte Zukunft zu gewährleisten, denn so würde auch der Konsum wieder angekurbelt werden.

Investitionen der Öffentlichen Hand in einem überschaubaren Rahmen sind für einen Aufschwung der Bauwirtschaft von Nöten, jedoch ohne allzu große Schulden anzuhäufen, die später wieder auf die Gemeinschaft zurück fallen. ◀

Foto: Mateusz Stachowski



WARUM GEWERKSCHAFT?

WEIL ES SICH FÜR DICH LOHNT!

... ripten tu.
 ... für alle. Verb
 ... rsorge – Labor
 ... eitangebot. Gena
 ... r. Das Weihnachtsg
 ... ertschaft. Hilfestell
 ... en. Gehaltserhöhu
 ... ine Stimme. Nicht
 ... ämpfen für unse
 ... ze für alle. Verbess
 ... rsorge – Laborfond.
 ... gebot. Genaue Info:
 ... s Weihnachtsgeld komm
 ... chaft. Hilfestellung bei Proble
 ... altserhöhung . Überblick über
 ... me. Nicht alles muss einfach
 ... faire Arbeitsverträge. Zusam
 ... Arbeitsrealität. Stipendien –
 ... sind wir stark. Lohnstreifen
 ... und Arbeitsrecht. Zusammen
 ... n Christkind. Kontrolle der
 ... nd Streitfälle. Alle Rechte
 ... e der
 ... chte n
 ... i kann
 ... n. Au.
 ... zusammen könn
 ... e der
 ... e. Info
 ... n wie
 ... nfeld akti
 ... Meinung z
 ... mehr Re
 ... n Studie
 ... n Studie
 ... e. Gewerks
 ... und Hilfe
 ... a. Der Arbe
 ... rchen. De
 ... über deine
 ... neu erkämpf
 ... mitgestalten.
 ... ilt. Zusamme
 ... e schaffen. A
 Gewerks
 ... und Hilfe
 ... a. Der Arbe
 ... g. Weite.
 ... smarkt wir im
 ... e. Ohne Mitg
 ... den. Faire Arb
 ... chte Entlohn
 ... dern was uns
 ... dungsplätze
 ... bedeutet Den
 ... ng. Weiterbild
 ... arkt wir immer s



melde dich ... jugend@asgb.org

„Gewerkschaften sind das stärkste, das die Schwachen haben.“ Um diesem Zitat von Michael Sommer gerecht zu werden haben wir im Sommer intensiv gearbeitet. Als ersten Schritt haben wir alle ASGB-Mitglieder unter 30 angeschrieben und ihnen mitgeteilt, dass sie nun automatisch unserer Jugendgruppe angehören. Damit sich die Mitgliedschaft, die für die Mitglieder der verschiedenen Fachgewerkschaften kostenlos ist, auszahlt, haben wir einige Vergünstigungen ausgehandelt. Weitere werden sicher noch folgen.

Um die Umsetzung eines unserer Schwerpunkte, die Informationsarbeit, zu gewährleisten haben wir uns mit Jugenddiensten und Jugendzentren in ganz Südtirol getroffen. Dabei wurde unser Anliegen durchwegs mit Wohlwollen aufgenommen und uns Unterstützung für unserer Arbeit zugesagt. Für den Herbst sind einige Informations- und Beratungsnachmittage- bzw. Abende geplant.

Wir werden auch an verschiedenen Schulen Vorträge halten, um die Schüler auf die Arbeitswelt vorzubereiten und ihnen bei eventuellen Fragen beratend zur Seite stehen.

Ein weiteres Anliegen der ASGB-Jugendgruppe ist die private Pensionsvorsorge. Durch Kürzung der staatlichen Renten soll jeder Arbeitnehmer darüber nachdenken, privat für die Pension vorzusorgen, um im Alter den gewohnten Lebensstandard beibehalten zu können. Deshalb bieten wir im Rahmen PensPlan on Tour zusammen mit PensPlan Informationstage bei den Südtiroler Berufsschulen an. Die Termine findet ihr auf der nächsten Seite.

Nachdem all diese Basisarbeit geleistet worden ist, halten wir am 29. Oktober 2010 die erste Vollversammlung der ASGB-Jugend ab, in deren Rahmen der Landesvorstand und die Rechnungsprüfer gewählt werden. Jedes Mitglied der ASGB-Jugend ist dazu eingeladen, aktiv und passiv für eines dieser Ämter zu kandidieren.

Wir freuen uns euch zahlreich bei unseren Aktionen begrüßen zu dürfen.



10 % Rabatt auf alle Sprachkurse für Mitglieder

alpha
beta Piccadilly

the world of language

PENS PLAN ON TOUR

Deine Termine

24. September 2010 Berufsschule Gutenberg

4. Oktober 2010 Berufsschule Bruneck

19. Oktober 2010 Berufsschule Meran

21. Oktober 2010 Berufsschule Schlanders

TAG DER OFFENEN TÜR IM BEZIRKSBÜRO BRIXEN

Am Mittwoch den 6. Oktober 2010 öffnen wir unsere Tür im Bezirksbüro Brixen für alle, die sich für den ASGB interessieren. Am Nachmittag sorgen gute Live-Musik und leckere Hotdogs für gute Stimmung. Natürlich haben wir auch ein offenes Ohr für all deine Fragen zum Thema Arbeit, der ASGB-Jugend und den Laborfonds. Wir würden uns sehr über euer Kommen freuen!





Jugend Aktuell

Die Beobachtungsstelle für den Arbeitsmarkt der Landesabteilung Arbeit hat im Zeitraum von 1999 bis 2009 einen Rückgang der Lehrlinge um fast 20 Prozent festgestellt.

Das Problem ist nicht, dass Betriebe weniger Lehrlinge beschäftigen, sondern dass sich immer mehr Jugendliche für ein Studium entscheiden. Dafür ist einerseits sicher der gesellschaftliche Druck verantwortlich, der Studienabgängern höhere Anerkennung zollt; andererseits führt auch der Umstand dazu, dass nach dem Ende des Lehrverhältnisses keine Möglichkeit gegeben ist, ein Studium zu beginnen. Man muss bedenken, dass viele potenzielle Lehrlinge einfach noch nicht reif dafür sind, eine Entscheidung zu treffen, die sich auf ihr gesamtes weiteres Berufsleben auswirkt. Abhilfe schaffen kann dabei sicherlich die berufsbegleitende Matura, die es auch Lehrlingen ermöglicht, nach der Lehre ein Studium zu beginnen und somit im Hinblick auf ihre zukünftige Berufswahl flexibler zu agieren.

Was nachdenklich stimmt ist, dass vor allem Jugendliche mit Migrationshintergrund von der Möglichkeit eine Lehre zu beginnen nicht Gebrauch machen und die Schere zwischen Stadt und Land extreme Unterschiede aufweist. Das Beispiel Bozen – Sarntal zeigt wie gravierend der Unterschied ist:

während voriges Jahr in Bozen drei Prozent der Jugendlichen einen Lehrberuf erlernten waren es im gleichen Zeitraum im Sarntal 28 Prozent.

Die ASGB-Jugend fordert Politik und Gesellschaft auf, Lehrberufe wieder attraktiver zu gestalten, denn unser Land braucht die kleinen und mittelgroßen Handwerksbetriebe, deren Fortbestehen nur gewährleistet ist, wenn junge Menschen auch in Zukunft gewillt sind, Handwerksberufe zu erlernen.

Setzt sich der Trend der letzten Jahre nämlich fort, so haben wir in Südtirol ein gravierendes wirtschaftliches Problem, auch weil Arbeitsplätze für Studienabgänger nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen.

TRANSPORT & VERKEHR

Neuerungen im Straßenkodex

Mit dem Gesetz Nr. 120 vom 29.07.2010 wurden wieder etliche Artikel des Straßenkodex verschärft. Die Veränderungen treffen vor allem die Jugendlichen und die Berufskraftfahrer. Wir veröffentlichen die letzten Neuigkeiten.

- Hersteller und Händler von Motorrädern, welche nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, werden mit Strafen von 1.000 bis 4.000 Euro geahndet.
- Wer ein Motorrad oder Minicar am Motor verändert, dem drohen Strafen von 779 bis 3.119 Euro.
- Fahrer von unvorschriftsmäßig gewarteten Motorrädern zahlen von 389 bis 1.559 Euro Strafe.
- Für eine unleserliche Kenn tafel

am Motorrad wird eine Strafe von 78 bis 311 Euro fällig.

- Für Minicars wurde die Gurtenpflicht eingeführt.

Ab 13. August 2010 gilt für alle Führerscheinneulinge für die ersten drei Jahre ein Prämiensystem, welches für jedes Jahr ohne Vergehen im Straßenverkehr einen Zusatzpunkt vergibt. Es werden maximal drei Punkte vergeben.

Der neue Art. 186-bis gilt für Fahrer unter 21 Jahren oder für Führerscheinbesitzer bis drei Jahren der Kat. B und für Berufskraftfahrer, welche Waren oder Personen befördern (Bus, LKW, Taxi). Diese Personen werden nun bereits mit einem Alkoholwert von 0,01 bis 0,5 Promille bestraft. Motorräder und Pkw werden

bei einem festgestellten Alkoholwert über 0,8 Promille bzw. bei nachgewiesenem Drogeneinfluss des Fahrers beschlagnahmt. Alle übrigen Fahrzeuge, egal welcher Art, werden bei einem Alkoholwert des Fahrers von über 1,5 Promille oder bei Fahren unter Drogeneinfluss sofort beschlagnahmt.

Bei einem Alkoholpegel zwischen 0,51 und 0,8 Promille belaufen sich die Strafen von 500 bis 2.000 Euro. Dazu kommen noch zehn Punkte Abzug und Führerscheinentzug von drei bis sechs Monaten.

Der Art. 219-bis, welcher den Führerscheinentzug und den Punkteabzug auch bei Straftaten mit Fahrzeugen welche keinen Führerscheinbesitz bedürfen (Fahrrad, Motorroller, Minicar u.s.w.), wurde abgeschafft. ◀

METALL

10. GEWERKSCHAFTSTAG ASGB-METALL

Haushalten in Zeiten der Wirtschaftskrise



ist das Motto des 10. Gewerkschaftstages des ASGB-Metall, welcher am **13. November 2010 um 9.30 Uhr** auf der Haselburg in Bozen stattfindet.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Landesobmann Adalbert Tschennet;
2. Grußworte der Gäste;
3. Referate zum Tagungsmotto von Sepp Hofer, Präsident des Laborfonds und Walther Andreus, Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Südtirol;
4. Tätigkeitsbericht;
5. Verabschiedung eines Schlussdokumentes;
6. Wahl der Vorstandsmitglieder;
7. Wahl der Rechnungsprüfer;
8. Abschluss der Tagung ca. 13.00 Uhr

Wir laden alle Mitglieder der Fachgewerkschaft ASGB-Metall ein, an dem Gewerkschaftstag teilzunehmen.

Ungelöste Probleme im Schulbereich

Die SSG hat dem Landeshauptmann ein Promemoria über ungelöste Probleme im Schulbereich zukommen lassen, welches wir nachstehend vollinhaltlich abdrucken.

1. Lehrerausbildung

Da wir davon ausgehen, dass das Dekret zur Lehrerausbildung im Unterrichtsministerium in Ausarbeitung ist, möchten wir von Ihnen folgende Informationen:

- Welche Vorbereitungsarbeiten wurden in Südtirol bereits geleistet?
- Wie werden die autonomen Spielräume für die deutsche Schule in Südtirol ausgenutzt?
- Wie werden die Übergangsregelungen in den einzelnen Wettbewerbsklassen für die Lehrpersonen in der Mittel- und Oberschule aussehen?
- Welche Ausbildung wird es für die Grundschullehrer/innen ab 2010/2011 geben?

- Welche Schritte plant man für die Ausbildung der Lehrpersonen der Mittel- und Oberschule in Kooperation mit welchen Universitäten?

2. Anerkennung Studienguthaben Innsbruck

Da derzeit ca. 500 Studentinnen und Studenten in Innsbruck Pädagogik studieren, ist eine positive Lösung der Anerkennung dringend notwendig. Einen Einstieg in die Bildungswissenschaftliche Fakultät können wir uns nur im 4. Studienjahr vorstellen, da ein Diplomstudium Pädagogik eine fundierte Ausbildung ist.

3. Ausschöpfung der Kompetenzen

Bei allen wesentlichen Entscheidungen auf römischer Ebene sind die autonomen Kompetenzen vollständig

auszuschöpfen (Oberschulreform, Lehrerausbildung, Bildungsguthaben und Kompetenzbescheinigungen auf europäischem Niveau usw.)

4. Vertragsverhandlungen

Die Vertragsverhandlungen im Schulbereich sind seit Jahren blockiert und hinken den durchgeführten Reformen hinterher. Auch der einheitliche Schulvertrag ist endlich in Angriff zu nehmen sowie auch die Übergangsbestimmungen im Dienstrecht für die Berufsbildenden Oberschulen

5. Mutterschaft und reduzierter Urlaubsanspruch

Wir bedauern, dass in dieser leidigen Angelegenheit die Gerichte entscheiden und es nicht möglich ist, **gemeinsam** eine Lösung zu finden, die für die Südtiroler Familien akzeptabel ist. ◀

LehrerInnen Ausbildung

Am 08. September 2010 fand im Schulamt die erste Aussprache zwischen Schulämtern, Universität und Gewerkschaften statt. Dazu kurz einige Informationen. Da am **09.09.10 das Dekret vom Ministerrat endgültig genehmigt wurde**, wollen wir erste Informationen geben, bevor wir auf technischer Ebene alle Details klären.

Was ist auf jeden Fall klar?

- Der Start der neuen Lehrerausbildung ist sowohl im Herbst 2010 als auch während des akademischen Jahres 2010/11 wahrscheinlich unrealistisch.
- Praktikumsjahr (TFA):** Es ist

auf jeden Fall eine **Aufnahmeprüfung** vorgesehen, wie diese organisiert ist, bzw. wie autonom hier Bozen ist, muss geklärt werden.

- LehrerInnen mit zwei Dienstjahren** (was dazugehört ist nicht endgültig geklärt) erhalten einen **Bonus** von 475 Stunden (neun ECTS Fachdidaktik, neun ECTS Praktikum), alle anderen absolvieren **1500 Stunden**: 60 ECTS (18 ECTS allgemeine Erziehungswissenschaft, 18 ECTS Fachdidaktik), 19 ECTS Praktikum, fünf ECTS Abschlussarbeit.
- Voraussetzungen** für das Praktikumsjahr: **Gültiger alter Studientitel** (vierjähriges Lauréat

oder Diplomstudium), oder neuer (Bakkalaureat & Master; eventuell über das Unterrichtsministerium anerkennen lassen!)

Alle grundlegenden Fragen zur zukünftigen LehrerInnenausbildung sind noch nicht bzw. nur teilweise geklärt.

Wir fordern als SSG die **autonomen Kompetenzen vollständig auszuschöpfen** und wollen beim „Südtiroler-Artikel“ mitreden und bei der Organisation die Doppelbelastung der LehrerInnen berücksichtigen (evtl. Unterrichtsverpflichtung von ¾ und Kurse am Wochenende oder Blockveranstaltungen). ◀

LANDWIRTSCHAFT

Kollektivvertrag für die Landwirtschaft erneuert

Der gesamtstaatliche Kollektivvertrag für die landwirtschaftlichen Arbeiter und Gartenbauarbeiter wurde am 25. Mai 2010 erneuert, nachdem der vorherige Kollektivvertrag am 31.12.2009 ausgelaufen war.

Der neue gesamtstaatliche Kollektivvertrag hat eine Laufzeit von vier Jahren und zwar vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2013, wobei der provinciale Zusatzvertrag nach zwei Jahren erneuert wird.

Lohnerhöhung von 4,1 Prozent für den Zeitraum 2010/2011

Ab 01.05.2010 wird eine Erhöhung von 2,5 Prozent gewährt und der restliche Teil von 1,6 Prozent ab 01.01.2011.

Teilzeit

Bei Teilzeit können auch Flexibilitäts- (Verschiebung der Arbeitstage) und Elastizitätsklauseln (Erhöhung der Arbeitsstunden) zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart werden. Hierbei ist eine Vorankündigung seitens des Arbeitgebers von fünf Tagen vorgesehen, in dringenden Fällen von zwei Tagen. Für die Flexibilitäts-

und Elastizitätsklausel steht den Arbeitnehmerinnen ein Zuschlag von 15 Prozent zu.

Die Weigerung seitens der Arbeitnehmerin, flexible oder elastische Klauseln zu unterschreiben, stellt keinen Entlassungsgrund dar.

Die provincialen Ergänzungsverträge können im Einklang mit den betrieblichen Erfordernissen für Mütter mit Kindern bis zu drei Jahren die Vollzeitverhältnisse in Teilzeitverträge umwandeln.

Bilaterale Körperschaft

Es wird eine bilaterale Einrichtung geschaffen, mit dem Ziel ergänzende Vorsorgemaßnahmen, Ausbildung usw.

Überstundenausgleich

Die Überstunden werden im Normalfall ausbezahlt. Der Arbeitnehmer kann sich stattdessen aber für Zeitausgleich entscheiden, wobei nur die Überstundenzuschläge ausbezahlt werden. Jährlich können max. bis zu 250 Überstunden geleistet werden, wobei täglich nicht mehr als zwei und wöchentlich nicht mehr als 12 Überstunden überschritten werden können. ◀

MEDIEN

Vertragsplattform für Buchdrucker ausgearbeitet

Der Kollektivvertrag für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Druckerei- und Verlagswesens ist vor einigen Monaten verfallen. Die Gewerkschaften haben die Vertragsplattform ausgearbeitet.

Hier die wichtigsten Punkte

Die Gewerkschaften haben zur Kenntnis genommen, dass die grafischen Betriebe auf gesamtstaatlicher Ebene, aber auch einige Betriebe in Südtirol, derzeit wirtschaftliche Probleme haben, für die in den nächsten Jahren eine Lösung gefunden werden muss. Der neue gesamtstaatliche Kollektivvertrag wird eine Dauer von drei Jahren haben, also vom 1. April 2010 bis 31. März 2013.

Von den Gewerkschaften werden folgende Verbesserungen gefordert:

- **Sicherheit am Arbeitsplatz:** Der Sicherheitssprecher soll aufgewertet werden, er soll in Zukunft die Möglichkeit haben zusätzliche Kurse zu absolvieren.
- **Einstufungen:** Die Gewerkschaft bzw. die betriebliche

Einheitsgewerkschaftsvertretung (EGV) wird gemeinsam mit der Betriebsleitung die einzelnen Einstufungen erneut überprüfen. Bekanntlich sind in den letzten Jahren durch die neuen Technologien neue Berufsbilder entstanden.

- **Zusatzrentenfonds:** Die Firma wird 1,5 Prozent in den Zusatzrentenfonds „Laborfonds“ einzahlen.
- **Zusatzkrankenkasse:** In den nächsten drei Jahren soll auf gesamtstaatlicher Ebene ein Fonds für eine zusätzliche Krankenkasse ins Leben gerufen werden.
- **Vergabe von Arbeiten:** EGV soll die Möglichkeit bekommen, zu überprüfen, unter welchen Bedingungen gewisse Arbeiten weiter vergeben werden.
- **Betriebsabkommen:** Die Firmen sollen mit den Vertretern der Belegschaft Zusatzverträge bzw. Betriebsprämien aushandeln.
- **Lohnerhöhung:** Gefordert wird (alles inbegriffen) eine Lohnerhöhung von insgesamt zehn Prozent für die durchschnittliche Kategorie „B3“.

Wir werden die Kolleginnen und Kollegen auf dem Laufenden halten und nach Unterzeichnung des Kollektivvertrages Betriebsversammlungen abhalten. ◀

Erneute Untersuchung zur Befindlichkeit des Kindergartenpersonals

Zusammenhänge zwischen Belastung, Erholung und den soziodemografischen Merkmalen

Der Kindergartenbereich ist immer größeren Veränderungen unterworfen, die Aufwertung zu einer wichtigen Bildungsstruktur ist für die Betroffenen mit sehr viel Mehrarbeit verbunden, die nicht immer sichtbar und somit bewertbar ist. Die Rahmenbedingungen, wie Anzahl der Kinder in einer Abteilung, verlängerte Öffnungszeiten, qualitative nachweisbare pädagogische und didaktische Arbeit fordern vom Personal sehr viel ab, welches sich immer öfters die Frage stellt, wohin führt diese ganze Entwicklung. Ängste, mit diesen Anforderungen auf Grund des Alters oder wegen Gesundheitsbeeinträchtigungen nicht mehr mithalten zu können, beunruhigt das Personal. Psychische Erschöpfungszustände bis zu psychosomatischen Erkrankungen und Stress bedingte Erkrankungen werden uns immer öfters gemeldet. Es scheint, dass der Preis, den die

Kindergärtnerinnen und die pädagogischen Mitarbeiterinnen für die Aufwertung ihrer pädagogischen Arbeit zahlen, zu hoch ist.

Daher wiederholen wir im Herbst diese Untersuchung bei Versammlungen für das Kindergartenpersonal und haben dann Vergleichsdaten zur Erhebung, welche von unserer Gewerkschaftsorganisation schon im Jahre 2006 durchgeführt wurde. Unser Mitglied Frau Dr. Bernadette Griesmair hat sich auch diesmal bereit erklärt, die Auswertung auf wissenschaftlicher Basis nach der unten beschriebenen Zielsetzung durchzuführen.

Zielsetzung

Es ist uns ein Anliegen, nicht nur die Belastungen im Zusammenhang der Arbeit zu erheben, sondern auch positive Ressourcen zur Stressreduktion. Dies macht die Wechselwirkung zwischen Stress und Erholung erkennbar, was ein einheitlicheres Gesamtbild über die Befindlichkeit bzw. Beanspruchungs-Erholungsbilanz der Betroffenen widerspiegelt.

Dieses Verfahren hat in der klinischen Psychologie, Gesundheitspsychologie und Arbeitspsychologie eine hohe Anwendbarkeit und wurde in den letzten zehn Jahren aus der biopsychologischen Grundlagenforschung zum Thema „Stress“ entwickelt. Der Stressforscher H. Selye weist darauf hin, dass Stress trotz seiner schädigenden Wirkungen zu den Notwendigkeiten des Lebens im Sinne von Anforderungen mit Trainingscharakter gehört, Kontrollierbarkeit und Vorhersagbarkeit Merkmale der Stressoren sind und die vernachlässigte Möglichkeit sich zu regenerieren eine entscheidende Rolle spielt. Für die Aufklärung über die

wechselseitige Abhängigkeit von Belastung, Beanspruchung und Erholungsaktivitäten ist dieser Fragebogen als mehrdimensionales Verfahren in besonderer Weise geeignet.

Die klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie und Arbeitspsychologie versucht anhand von potentiell belastenden Ereignissen und deren subjektiven Konsequenzen sowie potentiell erholsame Ereignisse und entsprechende Konsequenzen methodisch zu erfassen.

Schlussbemerkung

Was kann als Fazit aus den Ergebnissen des Jahres 2006 gezogen werden? Frauen im Kindergartenbereich sind generell motiviert ihre Arbeit gut zu machen. Sie sind bereit Zusatzstunden zu übernehmen und so ihre Arbeit aufzuwerten. Brenzlich wird die Situation erst dann, wenn sie selber zu Hause Kinder haben und einer Doppelbelastung ausgesetzt sind. Kann (oder will) man für den Arbeitsplatz nicht mehr wie früher die angestrebten Ideale erfüllen, so fühlen sich viele Frauen frustriert und minderwertig. Dabei messen sie sich sicherlich immer wieder an Kolleginnen, die noch mehr Zeitressourcen haben.

Betrachtet man die Arbeitsfrustration der 40-49 jährigen oder den Zustand von Bediensteten mit 10-20 Dienstjahren, so gilt es hier schon aufzupassen, dass diese Frauen dem Kindergarten als wichtiger Personalstock nicht abhanden kommen. Sie sind es, die über viel Arbeitserfahrung verfügen und als wahre „Zeitmanagerinnen“ zu Hause wie im Dienst Unglaubliches leisten.

Von oben sollte der Druck auf diese Frauen verringert werden, aber auch sie selbst müssen sich den



Foto: Federico Belloli

selbst auferlegten Druck nehmen. Alle Menschen, auch Frauen haben nur zwei Hände und wenn man den Kindergartenbereich kennt, so wird jede Bedienstete ihr Möglichstes tun, allerdings nicht das Unmögliche!

Nur wer man lernt, die eigenen Ressourcen zu kennen, und weiß, wo und wann man für sich Freiräume schaffen kann, kann achtsam mit sich selber umgehen. Wenn auch Vorgesetzte dies ver-

stehen und versuchen nicht noch mehr auf die Bediensteten abzuwälzen, wird sich ein Weg finden, um dem zunehmenden Arbeitsfrust und Belastungsgefühl entgegenzusteuern. ◀

Auch positive Nachrichten sollen bekannt gemacht werden

Auf Anfrage unserer Gewerkschaft erhielten wir wegen der Spendenaktion laut Abkommen vom 18.06.2009 zu Gunsten der Erdbebenopfer in der Region Abruzzen folgende Antwort vom Abteilungsdirektor für Personal Dr. Engelbert Schaller.

Vom Juli bis einschließlich Dezember 2009 wurde den Bediensteten die Möglichkeit geboten, eine Spende mittels Gehaltsabzug für die Erdbebenopfer in der Region Abruzzen zu tätigen.

An dieser Spendenaktion haben sich insgesamt **104 Landesbedienstete** und **29 Lehrer** der Schulen staatlicher Art beteiligt und insgesamt **13.537,99 Euro** gespendet.

Die Gelder werden, so Frau Dr. Elisabeth Spergser, Amtsdirektorin

des Amtes für Kabinettangelegenheiten, folgendermaßen verwendet.

... die 13.537,99 Euro welche von den Landesbediensteten und den Lehrern gespendet wurden, sollen für den Aufbau eines Vereins- und Kulturhauses in Ocre zur Verfügung gestellt werden. Für diese Verwendung hat sich in erster Linie die Bevölkerung der Gemeinde Ocre ausgesprochen sowie auch der Bürgermeister von Ocre, der im vergangenen Juli hier in Bozen ein Treffen mit dem Landeshauptmann hatte. Die Landesregierung hat diese Entscheidung gleichfalls gutgeheißen. Es wurde auch bereits erörtert, in welcher Form die jeweiligen Spender, darunter auch die Landesbediensteten und die Lehrer, auf dem Gebäude aufscheinen werden. Eine diesbezügliche

Entscheidung wurde noch nicht getroffen.

Weiters soll mit diesen oder auch mit zusätzlichen Mitteln ein Zeichen der Erinnerung an den Südtiroler Einsatz in S. Elia, L'Aquila, in Form einer Tafel, eines Brunnens oder einer anderweitigen Konstruktion errichtet werden. Die Projektierung des genannten Gebäudes in Ocre ist bereits abgeschlossen, die Bauarbeiten werden demnächst von der Gemeinde Ocre ausgeschrieben und die Fertigstellung der Struktur ist für Anfang April 2011 vorgesehen. Vor Ort wird der Bau von Geometer Zorzi Eugenio, Abt. 12, betreut.

Wir bedanken uns bei allen spendenfreudigen Landesbediensteten und Lehrern ganz herzlich für ihren Solidaritätsbeitrag! ◀

GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

MITGLIEDERAKTION

Große Mitgliederaktion des ASGB-Gebietskörperschaften für das Jahr 2010:

Fleiß und Überzeugungsarbeit sollen belohnt werden. Jene Mitglieder unserer Fachgewerkschaft, welche innerhalb 31. Oktober dieses Jahres die meisten Mitglieder für den ASGB werben, auch aus anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes und der Privatwirtschaft, nehmen automatisch an der Verlosung einer Kulturreise für zwei Personen (all inclusive) teil.

Voraussetzung

Selbst Mitglied der Fachgewerkschaft ASGB-Gebietskörperschaften zu sein. Interne Mitarbeiter sind von der Aktion ausgeschlossen.

Praktisches

Der Mitgliedsantrag kann von unserer Webseite www.asgb.org heruntergeladen, per E-mail oder direkt angefordert werden und muss bis 31. Oktober 2010 bei uns im Original eintreffen.

ASGB

ASGB Gebietskörperschaften
Bindergasse 30
39100 Bozen
Tel. 0471/308220
Fax 0471/308201
E-mail bholzer@asgb.org

Die neuen Pensionsbestimmungen ab 2011

Durch die Umwandlung des Legislativdekretes Nr. 78/2010 in ein Gesetz sind nun definitiv einige Änderungen im Pensionsrecht ab 1. Januar 2011 eingetreten.

Altersrente

Die bisherigen Antrittsfenster fallen für all jene, die ab 01. Januar 2011 die Pensionsvoraussetzungen erreichen, weg und es werden die sog. persönlichen Einstiegsfenster eingeführt.

In der Privatwirtschaft gelten folgende Bestimmungen (ArbeitnehmerInnen und Selbständige)

Lebensalter Frauen	Lebensalter Männer	Beitragszeiten
60	65	20 Beitragsjahre

Weiterhin gelten mindestens 15 Beitragsjahre für bestimmte Kategorien, wie z.B. für all jene, die innerhalb 31. Dezember 1992 zur freiwilligen Weiterversicherung ermächtigt worden sind.

Antrittsfenster ab 1. Januar 2011

ArbeitnehmerInnen	Selbständige
Rentantritt im 13. Monat – also 12 Monate nach Erreichen der Voraussetzungen	Rentantritt im 19. Monat – also 18 Monate nach Erreichen der Voraussetzungen

Im öffentlichen Dienst gelten die selben Eintrittsfenster aber das Lebensalter ändert sich für Frauen

Ab 01. Januar 2010

Lebensalter Frauen	Lebensalter Männer	Beitragszeiten
61	65	20 Beitragsjahre

Ab 01. Januar 2012

Lebensalter Frauen	Lebensalter Männer	Beitragszeiten
65	65	20 Beitragsjahre

Dienstaltersrente

Weiterhin aufrecht bleiben die Quoten wie bisher und auch 40 Beitragsjahre unabhängig vom Lebensalter – sei es in der Privatwirtschaft wie auch im öffentlichen Dienst.

Die Quoten ab 1. Januar 2011

Datum	ArbeitnehmerInnen			Selbständige		
	Quote	Beitragsalter	Lebensalter	Quote	Beitragsalter	Lebensalter
Ab 01.01.2011 bis 31.12.2012	96	35	61	97	35	62
Ab 01.01.2013	97	36	60	98	36	61
		35	62		35	63
		36	61		36	62

Antrittsfenster ab 1. Januar 2011

ArbeitnehmerInnen	Selbständige
Rentantritt im 13. Monat – also 12 Monate nach Erreichen der Voraussetzungen	Rentantritt im 19. Monat – also 18 Monate nach Erreichen der Voraussetzungen

Nicht betroffen von den neuen Bestimmungen sind:

- staatliche Mobilität: für all jene, die aufgrund von Gewerkschaftsabkommen, abgeschlossen innerhalb 30. April 2010, in Mobilität sind und die Pensionsvoraussetzungen innerhalb des Zeitraumes der Mobilität erreichen.

Totalisierung

Für Renten, die aufgrund der Totalisierung ausbezahlt werden, gelten ab 1. Januar 2011 der Rentenanspruch wie bei Selbständigen, also 18 Monate nach Erreichen der Voraussetzungen. ◀

SPRECHSTUNDEN DES ASGB

Patronat Sozialer Beratungsring (SBR) im Bezirk Bruneck

Wir erweitern unseren Service!!

Ab sofort finden die Sprechstunden in den Gemeinden **Steinhaus, Sand in Taufers, Welsberg** und **Toblach** wöchentlich statt:

jeden Mittwoch	von 14.00 - 15.00 Uhr in Toblach in der Gemeinde
jeden Mittwoch	von 16.00 - 17.00 Uhr in Welsberg in der Gemeinde.
jeden Donnerstag	von 14.00 – 15.00 Uhr in Steinhaus im Pfisterhaus
Jeden Donnerstag	von 16.00 – 17.00 Uhr in Sand in Taufers im Bürgersaal

Wir erledigen für euch:

- Rentengesuche
- Aufstellung von Versicherungszeiten (auch Ausland)
- Überprüfung der Versicherungsbeiträge
- Zusammenlegung der Versicherungsbeiträge
- Bearbeitung der Rentengesuche
- Rekurse bei Invalidenrenten
- Freiwillige Weiterversicherung
- Zivildisabledrenten und Begleitgeld, Pflegegeld
- Arbeitslosenunterstützung, Kranken- und Mutterschaftsgeld
- Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten
- Familiengeld
- andere Fürsorgefragen
- Beratung in Wohnbaufragen, Mietzuschuss usw.
- Briefe an Behörden

Natürlich beraten wir auch in arbeitsrechtlichen Fragen (Auskünfte zu den Kollektivverträgen usw.)
Vom März bis Mai nehmen wir auch die Steuererklärungen entgegen. ◀

Erneuerung des Familiengeldes von Region und Land – Jetzt ansuchen!!

Vom **1. September bis zum 31. Dezember 2010** kann um das regionale Familiengeld bzw. um das Kindergeld des Landes für das **Bezugsjahr 2011** angesucht werden.

Hierfür sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Kopie der Identitätskarte oder Führerschein des Antragstellers

- Familieneinkommen des Jahres 2009 (CUD, Model 730, UNICO)
- Vermögenswert zum Stand 31. Dezember 2009
- aktueller Familienbogen oder Eigerklärung
- IBAN (Bankkoordinaten)
- Achtung: Alleinerziehende müssen den Unterhaltsbeitrag des anderen Elternteiles für jedes Kind erklären, mit Angabe, ob dies aus einer gerichtlichen oder privatrechtlichen Vereinbarung abzuleiten ist.

Das Gesuch kann beim Patronat des ASGB in Bozen oder in den Bezirksbüros des ASGB eingereicht werden.

Voraussetzungen**Regionales Familiengeld**

- Ein Kind innerhalb der ersten sieben Lebensjahre
- zwei minderjährige Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder



- mindestens ein behindertes Kind mit einer Zivilinvalidität von mindestens 74 Prozent
- Ansässigkeit in der Region zum Zeitpunkt des Antrages seit mindestens fünf Jahren oder, wenn unterbrochen, seit mindestens einem Jahr zum Zeitpunkt des Antrages bei nachweislich insgesamt 15 Jahren
- **Kindergeld des Landes**
 - Das Kindergeld von monatlich 100 Euro wird für jedes Kind bis zum dritten vollendeten Lebensjahr ausbezahlt, sofern das Familieneinkommen und -vermögen unter 80.000 Euro liegt.
- EU-BürgerInnen müssen mindestens einen Tag vor Antrag den Wohnsitz in Südtirol haben, Nicht-EU-BürgerInnen müssen den Wohnsitz seit mindestens fünf Jahren in Südtirol haben. ◀

Steuerrückvergütung für Nachtarbeit in den Jahren 2008 und 2009 für Lohnabhängige in der Privatwirtschaft

Die Agentur der Einnahmen hat festgelegt, dass für die in den Jahren 2008 und 2009 geleisteten Nachtarbeitsstunden um eine Rückvergütung der zu viel bezahlten Steuer angesucht werden kann.

Voraussetzungen

Für die im Jahr 2008 (Juli bis Dezember) geleistete Nachtarbeit gilt:

- steuerpflichtiges Einkommen im Jahr 2007 (laut Mod. CUD), welches 30.000 Euro nicht überschreitet
- die Obergrenze für die Anwendung des Steuersatzes von zehn Prozent beträgt 3.000 Euro

Für die im Jahr 2009 geleistete Nachtarbeit gilt:

- steuerpflichtiges Einkommen im Jahr 2008 (laut Mod. CUD), wel-

ches 35.000 Euro nicht überschreitet

- die Obergrenze für die Anwendung des Steuersatzes von zehn Prozent beträgt 6.000 Euro

Erforderliche Unterlagen:

- **Erklärung des Arbeitgebers:** für die Jahre 2008 und 2009 ist der Arbeitgeber unmittelbar verpflichtet, dem Arbeitnehmer auf Anfrage eine Erklärung über die geleisteten Nachtarbeitsstunden auszuhändigen.
- **Mod. CUD 2008 und 2009**
- **Steuererklärung 2008 und 2009** (Mod. 730 oder UNICO)

Fristen

Die Rückvergütung für das Jahr 2008

kann **innerhalb 30.09.2010** mittels der Zusatzerklärung „Mod. UNICO integrativo 2009“ beantragt werden.

Wer im Jahr 2010 die Steuererklärung Mod. 730 gemacht hat, kann die Rückvergütung für das Jahr 2009 **innerhalb 25.10.2010** mittels Zusatzerklärung beantragen. Das Mod. Unico 2010 kann hingegen bis 30.09.2011 berichtigt werden.

Alternativ dazu kann zu einem späteren Zeitpunkt ein Antrag um Rückerstattung gestellt werden.

Die im Jahr 2010 geleistete Nachtarbeit wird auf dem Mod. CUD 2011 berücksichtigt.

Die Ansuchen bzw. Zusatzklärungen für die Rückvergütung können beim Steuerbeistandszentrum des ASGB in Bozen oder in den ASGB-Bezirksbüros eingereicht werden. ◀

ASGB BÜRO NEUMARKT

ASGB

Vorsorgeberatungen für Pensplan

Im Zusammenhang mit der Herbstkampagne von Pensplan, bei welcher auch drei Veranstaltungen im Unterland abgehalten werden, wird das ASGB-Büro Neumarkt am Mittwoch 20. und Donnerstag, 21. Oktober ganztägig geöffnet bleiben. So erhalten die Interessierten nach einer vorherigen Terminvereinbarung, eine kostenlose Vorsorgeberatung über die Zusatzrente.

Die drei Infoveranstaltungen im Unterland

- 11. Oktober** um 20.00 Uhr im Vereinssaal von Montan
- 13. Oktober** um 20.00 Uhr im Kulturhaus von Kurtatsch
- 16. Oktober** ab 9.00 Uhr am Hauptplatz von Neumarkt



Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**



Fischessen in Vicenza

Am Donnerstag, den 11. November 2010

Am Donnerstag, den 11. November 2010 findet für unsere Mitglieder der **Bezirke Bozen und Unterland** erstmalig in der Trattoria da Piero bei Vicenza das traditionelle Fischessen statt.

Abfahrt in Bozen mit Reisebus Mahlknecht um 8.30 Uhr vor dem Hotel Alpi (in der Nähe des Busbahnhofs) mit Zustiegsmöglichkeiten bei der Autobahneinfahrt Bozen-Süd und jener von Neumarkt (bei Anmeldung angeben). Anmeldung und Zahlung im ASGB-Haus Bozen (Tel. 0471/ 308200 bez.

308264) und im ASGB-Bezirksbüro Neumarkt (Tel. 0471/ (812857). Auf der Heimfahrt machen wir einen Zwischenaufenthalt in einem Einkaufszentrum.

- **Kostenbeitrag: 44 Euro pro Kopf**

Inbegriffen sind die Fahrt, das Mittagessen (sechs Vorspeisen, zwei erste Gerichte und vier Hauptspeisen, Nachspeise, Wasser, Wein nach Belieben und Kaffee).

Am Freitag, den 12. November 2010

Am Freitag, den 12. November 2010 findet für unsere Mitglieder der **Bezirke Meran, Schlanders, Sterzing und Brixen** erstmalig in der Trattoria da Piero bei Vicenza das traditionelle Fischessen statt.

Abfahrt in Gossensass mit Reisebus Kofler um 8.00 mit Zustiegsmöglichkeit entlang der Strecke bis Bozen. Abfahrt in Schlanders mit Reisebus Schupfer um 8.00 mit Zustiegsmöglichkeit entlang der Strecke, in Meran um 8.45 mit weiterer Zustiegsmöglichkeit beim Recyclinghof Lana.

Anmeldung und Zahlung bei den ASGB-Bezirksbüros Schlanders (Tel. 0473/ 73 04 64 und Meran (Tel. 0473/ 23 71 89) bzw. Sterzing (Tel. 0472/ 76 50 40) und Brixen (Tel. 0472/ 83 45 15). Auf der

Heimfahrt machen wir einen Zwischenhalt im Einkaufszentrum in Affi oder wir besichtigen eine Weinkellerei oder eine venezianische Villa.

- **Kostenbeitrag: 44,00 Euro pro Kopf.**

Inbegriffen sind die Fahrt, das Mittagessen (sechs Vorspeisen, zwei erste Gerichte und vier Hauptspeisen, Nachspeise, Wasser, Wein nach Belieben und Kaffee.)

Anmeldeschluss ist der 29. Oktober 2010 Die Fahrt findet statt, wenn sich je Bus mindestens 40 Teilnehmer melden. ◀

Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

Reise ins Salzkammergut

Der ASGB-Ortsgruppenausschuss der Gemeinde Gais organisierte vom 21. bis 24. Juni 2010 eine viertägige Reise ins Salzkammergut.

Die Fahrt ging über den Brenner Richtung Innsbruck; in einem Restaurant am Mondsee war das Mittagessen für uns vorbestellt. Weiter ging es zum Hallstättersee, auf welchem

neishöhle, die uns einen unvergesslichen Eindruck hinterließen. Die Rieseneishöhle, wo auch im Sommer die Temperatur -1 Grad Celsius beträgt, ist aus weiten Hallen mit prachtigen

umliegenden Berge verschlossen blieb.

Am dritten Tag machten wir eine Schifffahrt am Wolfgangsee. Zum Mittagessen fuhren wir mit der Zahnradbahn hinauf auf den Schafberg, der aus dem Waldsockel zwischen dem Wolfgangsee, Mondsee und Attersee aufragt und uns bei herrlichem Wetter eine wunderbare Aussicht auf die Ostalpen bot.

Am vierten Tag ging die Fahrt durch die Steiermark nach Kärnten. Im Gasthaus Kronenwirt am Domplatz von Gurk war das Mittagessen für uns bereitet. Anschließend besichtigten wir unter Führung den Dom der hl. Hemma. Dieses Gotteshaus ist eines der bedeutendsten romanischen Kirchen Österreichs. In einer hundertssäuligen Krypta (Hemmagruft) von 1174 ruht unter einem Altaraufsatz der Sarkophag der hl. Hemma (gestorben 1045).

Danach ging es weiter über Klagenfurt nach Lienz, wo wir eine kurze Pause einlegten.

Zurück durchs Pustertal kamen die 52 Teilnehmer glücklich und zufrieden einige erlebnisreiche Tage hinter sich zu haben in die Heimat zurück. ◀



wir eine Schiffsrundreise machten. Anschließend hatten wir eine zweistündige Führung durch Hallstatt. Dann ging es ins Hotel „Haus am See“ wo wir für vier Nächte untergebracht waren.

Am zweiten Tag fuhren wir mit der Seilbahn zu den Dachsteinhöhlen und besichtigten die Mammuthöhle und die Riese-

gefrorenen Wasserfällen gebildet, während die Mammuthöhle uns mit ihren riesigen Röhrenformen eines urweltlichen unterirdischen Flusses bezauberte. Zum Mittagessen fuhren wir mit der Seilbahn weiter hinauf auf den Hohen Krippenstein. Leider hatten wir schlechtes Wetter, so dass uns die Aussicht auf die

Gelungenes Treffen mit Wipptaler und Bozner Rentner/innen

Unter dem Motto Lass das Auto zuhause, fahr mit Zug und Bus, haben sich erfreulicherweise viele Bozner Rentner/innen zur Wanderung am 15. Juli ins Pflerschertal eingefunden. In Franzensfeste angekommen, tra-

fen wir uns mit den Wipptaler Freunden im Hotel Schuster bei einem Kaffee oder Glas Wein. Später ging es mit dem Bus und nur wenigen Privatautos ins Pflerschertal bis zur Haltestelle Waldele. Von dort ging der Fuß-

marsch los bis zur Speedi-Alm. Dort angekommen erfrischten wir uns auf der großen Terrasse bei einem Glas Wein oder Bier. Natürlich wurden wir vom Wirt willkommen geheißen und er freute sich über unseren Besuch,

Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**



den wir angekündigt hatten. Nach einer kurzen Unterhaltung konnten wir das Mittagessen be-

stellen und waren über die große Auswahl (vom Knödeltris über Wienerschnitzel, Nudelgerichte

und Schweinsstelze) überrascht und alles schmeckte ausgezeichnet und vor allem war der Preis günstig.

Nach dem Essen ging bei einigen das Kartenspiel los und der restliche Teil unterhielt sich bei den vielen Witzen, die unser „Witz-Weltmeister“ Ernst Amort und unser Obmann zum besten gaben.

Die Zeit ging so schnell vorbei, dass wir bald schon wieder den Heimmarsch antreten mussten.

Alles in allem war es ein ganz gelungener Vorschlag von unserer Vize-Frau Wilhelmine Tschenett und unser Obmann würde sich wünschen, wenn die Wipptaler Rentner nächsten Sommer zu uns nach Bozen kommen würden, um gemeinsam eine schöne Wanderung auf den Ritten zu unternehmen. ◀

Informationsversammlungen der Rentnergewerkschaft

Der Rentnergewerkschaft ist es gelungen, für die heurigen Herbstversammlungen zum Thema **„Vorsicht bei Kauf, Abschluss von Versicherungen und Betrug im täglichen Leben“** Walther Andreaus, den Geschäftsführer der Verbraucherzentrale

Südtirol, zu gewinnen. Anschließend gemütliches Beisammensein bei einer Marende. Für die Teilnahme ist die Anmeldung beim lokalen ASGB-Bezirksbüro spätestens sieben Tage vor der jeweiligen Versammlung erforderlich.

- **Donnerstag, 21. Oktober 2010 im Kolpinghaus Bozen**
mit Beginn um 15.00 Uhr Mitglieder der Bezirke Bozen und Unterland
- **Mittwoch, 27. Oktober 2010 im Gasthof Goldene Rose in Schlanders**
um 15.00 Uhr Mitglieder des Bezirkes Vinschgau
- **Donnerstag, 28. Oktober 2010 in der Bar-Restaurant Schießstand in Untermais**
um 15.00 Uhr Mitglieder des Bezirkes Meran
- **Dienstag, 16. November 2010 im Gasthof Klammer in Sterzing**
um 15.00 Uhr Mitglieder des Bezirkes Wipptal.
- **Donnerstag, 4. November 2010 beim Köfererhof in Neustift**
um 15.00 Uhr mit Marende
Nachdem Walter Andreaus bereits im vorigen Jahren zu Gast bei der Rentnerversammlung in Brixen war, findet heuer eine Vorstellung des Hausnotrufdienstes statt und zwar unter dem Motto: „Allein zu Hause“ es referiert ein Mitarbeiter des Weissen Kreuzes, der anschließend auch allfällige Fragen beantwortet.

Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**



Traditionelle Törggelepartie

Bezirk Bozen/Unterland

Für unsere Mitglieder der Bezirke Bozen und Unterland organisieren wir **am Dienstag, den 12. Oktober 2010** ein Törggelen beim „**Saubacher-Hof**“ in Barbian mit unserem Zieharmonikaspieler Flocky.

- Abfahrt in Bozen vor dem **Hotel Alpi** (Nähe Busbahnhof) **um 9.00 Uhr**.

Wir fahren zunächst zum Kloster Neustift. Gegen eine Gebühr von 5,00 Euro kann dort mit Führung die Stiftskirche, die Bibliothek, das Museum und die Pinakothek besichtigt werden (Dauer eine Stunde). Danach fahren wir zum Törggelen. Die Heimfahrt ist gegen 17.00 Uhr vorgesehen.

- **Kostenbeitrag: 28 Euro**

Im Preis inbegriffen sind die Fahrt, das Mittagessen (Gerstsuppe, Schlachtplatte) und am Nachmittag Krapfen und Kastanien. Inbegriffen sind zudem 1 Liter Wein (Vernatsch), 1 Liter Wasser und 1 Liter Apfelsaft je sechs Personen. **Sofortige Anmeldung und Zahlung** im ASGB-Haus in Bozen Tel. 0471/ 308 200 oder nachmittags auch unter 0471/308 264 bzw. beim ASGB-Bezirksbüro Neumarkt 0471/ 81 28 57.

Bezirk Meran und Schlanders

Für unsere Mitglieder der Bezirke Meran und Schlanders organisieren wir **am Donnerstag, den 14. Oktober 2010** ein Törggelen beim Gasthof **Saubacher-Hof** in Barbian, ebenfalls mit unserem Zieharmonikaspieler Flocky.

- Abfahrt in Schlanders **um 7.45** mit Zusteigemöglichkeiten entlang der Strecke; Meran um 8.30 am Praderplatz (Nähe Zugbahnhof), von wo wir mit dem Bus Mayenburg Reisen Lana, zunächst nach Neustift fahren. **Gegen eine Gebühr von 5,00 Euro** kann dort mit Führung die Stiftskirche, die Bibliothek, das Museum und die Pinakothek

besichtigt werden (Dauer eine Stunde). Danach fahren wir zum Törggelen. Die Heimfahrt ist gegen 17.00 Uhr vorgesehen.

- **Kostenbeitrag: 28,00 Euro**

Im Preis inbegriffen sind die Fahrt, das Mittagessen (Gerstsuppe, Schlachtplatte) und am Nachmittag Krapfen und Kastanien. Inbegriffen sind zudem 1 Liter Wein (Vernatsch), ein Liter Wasser und 1 Liter Apfelsaft je sechs Personen. **Sofortige Anmeldung und Zahlung** beim Bezirksbüro Schlanders Tel. 0473/ 73 04 64 bzw. beim Bezirksbüro Meran Tel. 0473/ 23 71 89. Auf eine zahlreiche Teilnahme freut sich der Vorstand.

Bezirk Eisack- und Wipptal

Für unsere Mitglieder des Bezirks Eisacktal/Wipptal organisieren wir **am Dienstag, den 19. Oktober 2010** ein Törggelen beim Gasthof „**Saubacher-Hof**“ in Barbian mit einem Zieharmonikaspieler. Die Abfahrt erfolgt in Gossensass um 8.00 Uhr mit Busreisen Kofler, Zusteigemöglichkeiten entlang der Strecke. Die Fahrt geht zuerst nach Bozen, wo wir das ASGB-Haus in der Bindergasse besichtigen. Danach geht es auf zum Törggelen. Die Heimfahrt ist gegen 17.00 Uhr vorgesehen.

- **Kostenbeitrag: 28,00 Euro**

Im Preis inbegriffen sind die Fahrt, das Mittagessen (Gerstsuppe, Schlachtplatte) und am Nachmittag Krapfen und Kastanien. Inbegriffen sind zudem 1 Liter Wein (Vernatsch), ein Liter Wasser und 1 Liter Apfelsaft je sechs Personen. **Sofortige Anmeldung und Zahlung** beim Bezirksbüro Brixen Tel. 0472/ 83 42 20, Sterzing Tel. 0472/ 76 50 40 und bei der Vize-Obfrau Wilhelmine Tschenett Tel. 0472/ 63 26 46. Auf eine zahlreiche Teilnahme an allen drei Tagen freuen sich Obmann Adolf Buratti und Sekretär Hermann Lochmann. ◀



Besichtigung der Firma Turbinenbau Troyer

Am Donnerstag, 11. November 2010



Die Firma Turbinenbau Troyer in Sterzing hat im vergangenen Jahr ihr 75-jähriges Bestehen gefeiert und erst kürzlich die neue Produktionshalle eingeweiht. Grund genug um diesen zukunftsorientierten Betrieb zu besichtigen. So sind die Kolleginnen und Kollegen eingeladen am **Donnerstag, 11. November 2010, die alte Knappstadt STERZING und die Firma Turbinenbau Troyer** zu besichtigen. Die rasante Entwicklung des Wasserkraftmarktes weltweit lässt sich auch an den Umsatz- und Beschäftigungszahlen des Unternehmens ablesen. Der Umsatz konnte in den letzten fünf Jahren verdoppelt werden. Heute arbeiten im Betrieb über hundert Arbeiter und Angestellte und kürzlich wurde die neue Produktionshalle ihrer Bestimmung übergeben. Sie bietet viel Platz für Vormon-

tage, Schlosserei, Lackiererei, Sandstrahlerei und Großteilelager. Durch diese bedeutende Investition von 4,5 Millionen Euro ist das Familienunternehmen nun für die kommenden Herausforderungen gerüstet. Mittagessen werden wir in Ridnaun. Auf der Rückfahrt besichtigen wir Sterzing, wo die vielen Geschäfte einladen, einige Einkäufe zu tätigen.

Programm: Abfahrt von **Schlanders (SAD-Haltestelle beim Kulturhaus)** um **5.45 Uhr**; **Algund/Forst** (Parkplatz) **6.15 Uhr** (kostenlose Parkmöglichkeit), **Meran/Praderplatz** **6.20 Uhr**, **Bozen/Autobusbahnhof, Ecke Hotel „Alpi“** **7.05 Uhr**, **Kohlererseilbahn** (kostenlose Parkmöglichkeit) **7.15 Uhr**, **Kollmann** **7.35 Uhr**, **Waidbruck** **7.40 Uhr**, **Klausen** **7.50 Uhr**, **Brixen Disco-Max-Platz** **8,00 Uhr**

und **Autobusbahnhof** **8,05 Uhr**, **Brixen Autobahneinfahrt** **8,15 Uhr**. Entlang der Strecke ist es möglich, nach Vereinbarung, einzusteigen.

Kosten: Man rechnet, dass Eintritt, Fahrt und Mittagessen für ASGB-Mitglieder ca. 42 Euro und für Familienangehörige 43 Euro kosten werden. Die Fahrt findet nur statt, wenn sich mindestens 35 Teilnehmer bis Dienstag, 3. November 2010, anmelden.

Achtung: Die Teilnehmer können bei der Anmeldung ihre Wünsche nach einem bestimmten Sitzplatz angeben!

Informationen: beim **Arthur Stoffella, ASGB, Bozen, Bindergasse 30, Tel. 0471/308228 333/6830519.**

WICHTIGER HINWEIS

Wir teilen mit, dass der Tagesausflug nach Brescia, am **Donnerstag, 14. Oktober 2010** (näheres siehe letzte Aktiv-Ausgabe) noch nicht ganz ausgebucht ist. Anmeldungen bei Arthur Stoffella.

»FRÜHWARNUNG«

Spieglein,
Spieglein an der
Wand, wieviel
Rente krieg ich
auf die
Hand?

Ich kann
dir das nicht
sagen, den
ASGB
musst du
fragen!



Lass rechtzeitig deine **VERSICHERUNGSJAHRE** überprüfen, damit deine Arbeit nicht umsonst war und deine **RENTE** nicht gekürzt wird.



WIR MACHEN DAS!

Landesleitung Bozen
Bindergasse 30
I-39100 Bozen
Tel. 0471 308200
Fax 0471 308201
Internet: www.asgb.org
e-mail: info@asgb.org

Brixen
Vittorio Veneto-Straße 33
Tel. 0472 834515
Fax 0472 834220
e-mail: brixen@asgb.org

Bruneck
St. Lorenzner-Straße 8
Tel. 0474 554048
Fax 0474 537226
e-mail: bruneck@asgb.org

Meran
Freiheitsstraße 182/c
Tel. 0473 237189
Fax 0473 258994
e-mail: meran@asgb.org

ASGB-Patronat Bozen
Bindergasse 22
Tel. 0471 308210
Fax 0471 308211
e-mail: htratter@asgb.org

Schlanders
Holzbruggweg 19
Tel. 0473 730464
Fax 0473 732120
e-mail: schlanders@asgb.org

Sterzing
Untertorplatz 2
Tel. 0472 765040
Fax 0472 765040
e-mail: sterzing@asgb.org

Neumarkt
Straße der Alten Gründungen 8
Tel. 0471 812857
Fax 0471 812857
e-mail: neumarkt@asgb.org